



Schlesische privilegierte Zeitung.

No. 54. Sonnabends den 9. May 1818.

Berlin, vom 5. May.

Auf den von Sr. Majestät genehmigten Vorschlag des Luise-Ordens-Capitels ist dieser Orden der Frau de Luse-Borel, gebornen de Luse zu Neuschatel verliehen worden.

Capitel des Luise-Ordens.

Marianne Prinzessin Wilhelm von Preußen.

Des General-Lieutenants von Holkenborff Excell. sind nach Colberg, der Königl. Großbritannienische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron Rose, nach Cassel, und der Kaiserl. Oesterreichische General-Lieutenant Graf von Wallmoden nach Wien von hier abgegangen.

Bei der am 1sten und 2ten d. M. geschehenen Ziehung der 4ten Classe 37ster Königl. Classen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 4000 Thlr. auf No. 36206. 2 Gewinne zu 1500 Thlr. fielen auf No. 18212 und 23559. 3 Gewinne zu 800 Thlr. auf No. 11404 24313 und 53307. 4 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 4034 30656 38673 und 53823. 5 Gewinne zu 300 Thlr. auf No. 19618 27977 31356 35042 und 39228. 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 9775 14930 18625 22777 23600 25576 33123 36594 42856 und 51227. Die kleineren Gewinne von 80 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Lotterie-Einnehmern zu ersehen. Der Anfang der Ziehung der 5ten Classe dieser Lotterie ist auf den 1ten Juny d. J. festgesetzt.

Wien, vom 2. May.

Ueber die Reise Ihrer Majestäten sind folgende Nachrichten eingegangen: Ihre Majestäten setz-

ten am 23. April die Reise von Triest über Matera und Siponto nach Fiume fort, wo Allerhöchstdieselben nach 4 Uhr Nachmittags im besten Wohlseyn eintrafen, und im Kreisamtgebäude abstiegen. Die Fenster aller Häuser in Fiume waren mit grünen Zweigen und Blumen, und zum Theil mit Tapeten vergiert, und von immerwährendem Jubel des freudetrunkenen Volkes ertönte die Luft. Vor dem Hause des Kreisamtes waren die sämmtlichen Behörden von Fiume versammelt, um Ihre Majestäten in tiefster Ehrfurcht zu empfangen.

Die zu Anfange des vorigen Jahres zur Prüfung der Operationen des Tilgungsfonds für die verzinsliche Staatsschuld ernannte Commission hat nun nach Ablauf des zweiten halben Jahres wieder einen Bericht an Sr. Majestät erstattet, aus welchem hervorgeht, daß das Aktio-Vermögen dieses Fonds sich auch in diesem zweitem Semester, d. h. vom 1. September 1817 bis Ende Februar d. J., wieder bedeutend, überhaupt aber vom 1. März 1817 an zusammen um 11,196,103 Gulden 58 Kreuzer vermehrt hat. Eben so sind auch die Einkünfte des Tilgungsfonds seit dem 1. März v. J. um 505,201 Gulden 14 Kr. gesteigert, im Ganzen aber seit genanntem Zeitpunkte 10,259,000 Gulden in Conventionsmünze verzinslicher Obligationen eingelöst und aus dem Umlaufe gezogen worden.

Frankfurt a. M., vom 25. April.

In der Sitzung der Bundesversammlung am 16ten ward über „die Pressfreiheit und den Mißbrauch derselben“ eine Erklärung von

Sachsen = Weimar zu Protokoll gegeben. Es wird darin bemerkt: Da der Bundestag die Verfassung des Weimarschen garantiert, so habe der Großherzog, gewohnt nach Grundsätzen zu regieren, auch die Pressfreiheit aufrecht erhalten, doch wenn sie in Freiheit und Frevel ausgeartet, diese gleich untersuchen und darüber erkennen lassen, womit jedoch nicht alle Theile zufrieden gestellt worden, weil seine Verhörsen, der garantierten Verfassung gemäß, den Grundsatz der freien Presse aufrecht erhalten. Was inessen der Bund hinsichtlich der Art und des Grades des Gebrauchs der Presse in Deutschland gleichförmig zu verfügen für zweckmäßig erachtet, das werde auch der Großherzog als Gesetz in seinem Lande handhaben. Es wird daher darauf angetragen: 1) daß es dem durchlauchtigsten deutschen Bunde gefallen wolle, etwas Gleichförmiges über den Gebrauch der Presse in Deutschland zu bestimmen, welches, bei der nicht zu verkennenden verschiedenen Lage der einzelnen Bundesstaaten, geeignet seyn könne, den Verhältnissen aller und ihren gegenseitigen Beziehungen angemessen zu seyn; 2) daß der Bund nach nunmehr gemachten Erfahrungen nochmals seine Ansicht über die im Grundsatz von demselben anerkannte freie Presse des Großherzogthums erkläre, und die Bedenken eröffnen möge, welche ihm, hinsichtlich der Erhaltung der Ruhe und innern Sicherheit, b. i. dem Gebrauche derselben beizugehen, wodurch sich zugleich ergeben wird, welche Grenzen b. i. Regulierung derselben gewünscht werden, um das gute Einverständniß der großherzogl. Regierung mit den übrigen Regierungen aufrecht zu erhalten, auf welches der Großherzog den höchsten Werth lege.

Die Antwort des Papstes auf das Schreiben, worin der Bundestag seine Constitution ihm angezeigt, ist nun eingegangen. Es wird darin Hoffnung geäußert: daß der deutsche Bund alles zu entfernen sich anzuzeigen seyn lassen werde, was den zu Wien geschlossenen Frieden und das Heil der deutschen Nation gefährden könne. Von kirchlichen Angelegenheiten ist darin gar nicht die Rede, weil der Papst nur als Regent spricht.

Kassel, vom 20. April.

Se. Hoheit der Kurprinz ist im Begriff nach Hanaa abzureisen, um dort den Sommer über seine Residenz zu nehmen.

Paris, vom 22. April.

Gestern vor der Messe überreichten der englische Botschafter, Chevalier Stuart, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von Hannover, Herr Graf von Grote, in besondern Audienzen, die Notifikations schreiben Sr. königl. Hoheit des Prinzen = Regent, in Betreff der Vermählung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth, seiner Schwester, mit Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen von Homburg. — Nach der Messe machten die Herren Botschafter und Minister dem Könige und der königl. Familie ihre Aufwartung. — In der Audienz des diplomatischen Corps wurde Herr von Riviere, königl. sächsischer Geschäftsträger, in Abwesenheit des Herrn Baron von Nechtritz, dem Könige und der königl. Familie von dem Einführer der Gesandten, Herrn de Kalive, vorgestellt. Am nämlichen Tage hat der König Sr. königl. Hoheit dem Infanten von Spanien, Don Francesko de Paula, die Abschiedsaudienz ertheilt.

Bei Fortsetzung der Debatten über das Budget berichtete der Unter = Staatssecretair der Finanzen La Bouillerie: daß der Betrag der außerordentlichen Domainen überhaupt 332 Millionen gewesen sey; davon wären aber 154 Millionen durch den Vertrag vom Jahre 1815 an auswärtige Mächte abgetreten, und der Rest größtentheils durch Geseze für Staatsbedürfnisse verwendet worden, so daß jetzt die Einnahme der außerordentlichen Domainen kaum 1,300,000 Franken betrage, und 500,000 Franken wären im Jahre 1810 für die Kronbeamten bestimmt. Die Veräußerung von 7000 Bank = Actien und von 882,000 Franken vom Holzschlage sey dem im Jahre 1817 wegen Deckung der Schulden der Alten Civilliste gegebenen Geseze gemäß; überdem habe ja der König einen weit größeren Theil seines rechtmäßigen Einkommens dargebracht, als daß man sich den mindesten Zweifel erlauben dürfte. — Herr Dupont von der Eure bemerkte dagegen: Kargheit gegen die Krone dürfe man den Franzosen gewiß nicht Schuld geben; allein die Lage des Volks erfordere wenigstens strenge Oeconomie, und verlangte daher genaue Rechnung in der nächsten Sitzung. — Herr de Puymarin verließ sich auf das gute Herz des Königs, dessen Schloß eine wahre Wohlthätigkeits = Anstalt (bureau de charité) und dessen Hand stets den Armen geöffnet sey. Die De-

hatten wurden sehr lebhaft, und da die Minister die Beschränkung bestritten: „daß die Regierung während der zwei nächsten Sitzungen noch bestimmten hülfsbedürftigen Donatarien Unterstützung aus den Fonds der außerordentlichen Domänen anweisen dürfte,“ erklärte Herr v. Chauvelin: man werde also nie ein Gesetz über die Verwendung des Fonds vorlegen; freilich könne man sich bequemer machen, wenn die Majorität zu Gebote stehe. Der Polizeiminister berichtet nun: die Zahl der hülfslosen Donatarien betrage 4840 aus der niedrigen Classe, die 1000 Franken erhalten sollen, und unter ihnen wären 2080 Verblümmelte; der König habe es daher für nöthig gehalten, diese Schlachtopfer des Ehrgeizes Bonapartes vor allem aus dem Ertrage des von demselben gehäuften Fonds zu unterstützen. — Herr Deugnot äußerte hierauf sein Bedauern: daß die Minister dies nicht gleich erklärt hätten.

Zur Bezahlung der Staatsschulden schlug ein ehemaliger Cavallerie-Oberst der Kammer der Abgeordneten vor: daß jeder Franzose, der mehr als 10,000 Franken Einkommen hat, sich auf diese Summe beschränken und den Rest dem Staat widmen solle. Man ging lachend zur Tagesordnung.

Von den letzten Sitzungen zu Alby versprach man sich sehr viel, weil Mansion Rose Pierret, die nach der Verflüchtung der Madame Manson auch bei Bantals gewesen seyn soll, auftrat. Die Manson gestand ein, von den Angeklagten gesagt zu haben: sie sind schuldig; aber das Wörtchen: sie alle sind schuldig, welches mehrere Zeugen ihr in den Mund legten, wollte sie nicht zugeben. Auch stritt sie dem Adjutant Clemandot, — der seine Aussagen weitläufig wiederholte, und versicherte, er habe sich nie der beleidigenden Ausrufe, die das Gericht ihm beibrachte, über die Manson bedient — die Genauigkeit seiner Angabe ab; er halte sich nur Ehrenhalber verpflichtet, dabei zu verharren. Bastide behauptete nach wie vor, er sey auf seinem Gute gewesen; allein selbst die Magd, die genau dies bezeugte, gestand nun: sie habe ihn bloß am 20sten beim Mittagsbrot gesehen, und nachher ihre Schaafe ausgehrieben. Er versicherte, seine Leute hielten schon um 8 Uhr Mittagsmahlzeit. M. Pierret erklärte die Aussage der Manson, daß sie über die Mordthat Auskunft geben könne, für falsch. Die

Manson wollte nicht anzeigen, worauf ihre Ueberzeugung beruhe. Als der Richter Pinaud sie erinnerte: in ihren Memoiren stehe: „Ein anderer würde sagen: ich habe die Gewißheit, daß Rose Pierret bei Bantals war:“ habe sie hier die Unwahrheit gesagt, so könne sie als Verläumberin belangt werden; so versetzte die Manson bloß: sie mag mich wegen Verläumdung in Anspruch nehmen.

Folgende Thatsachen können allein zur Aufklärung über die Ermordung des alten Fualdes zu Rhodéz und den durch mancherlei Umstände vor andern merkwürdigen, bei dem Affenbause zu Alby jetzt deshalb im Gange befindlichen Criminalprozeß führen. Da dieselben nur Wenigen bisher bekannt sind, so wird man es sich leicht erklären, wie noch so Vieles im Publikum bei einer Sache, über die, nachdem alle öffentlichen Blätter davon geredet, in und außer Frankreich mit Begierde Aufschlüsse erwartet werden, geheimnißvoll erscheint. Jansou und Bastide, Schwäger unter einander und verwandt mit Fualdes, überdies mehr oder weniger in Verbindung mit den vornehmsten Familien von Rhodéz und des Aveyron-Departements, waren eifrige Anhänger und Agenten der ultra-royalistischen Partei in Frankreich. Bei der Wiedererscheinung und Landung Napoleons auf französischem Grund und Boden erhielten sie von hier aus die geheimen Aufträge und Instructionen, von den öffentlichen Kassen und Geldern in ihrer Gegend so viel zu retten, als möglich, um zu verhindern, daß dasselbe nicht den Bonapartisten in die Hände falle. Dieß wurde von ihnen auch noch eher in Vollziehung gesetzt, als es von der Partei Napoleons, als dieser wieder in die Hauptkraft eingedrückt war, verhindert werden konnte. Jansou und Bastide haben auf diese Weise beträchtliche Summen bei Seite geschafft, und es war ihnen um so leichter, sich derselben zu bemächtigen, da sie von Seiten der, der königl. Regierung ergebenden, Beamten dabei unterstützt wurden. Aber sie behielten die Gelder für sich selbst, benutzten die Unordnungen in der Verwaltung, welche der plötzliche Umsturz des Thrones und die Abreise der königl. Familie aus Paris nothwendig zu Folge haben mußten, dieselben zu verbergen und blieben im ruhigen Genuß des Gesammelten während der hundert Tage. Als der König, in Folge der Schlacht von Waterloo, wieder

zurückkehrte, ging Jahr und Tag hin, ehe diese Sache zur Sprache kommen konnte, und sie wäre vielleicht nie auch nur ernstlich in Anregung gebracht worden, hätte nicht die Mißgunst der Gegenpartei dafür Sorge getragen. Die Wirkungen des herrschenden Parteigeistes zeigten sich nämlich unter andern auch darin, daß kein Theil dem andern etwas gönnte, und die Bonapartisten mochten die Herren der entgegengesetzten Partei in Rhodéz um so weniger im ruhigen Besitz des gesammelten Vermögens lassen, als sie den Royalisten immer den Vorwurf zu machen geneigt waren, daß sie darauf ausgingen, sich das, was dem Staate gehöre, zuzueignen, und sich auf Kosten desselben unrechtmäßiger Weise zu bereichern. Die antiroyalistische Partei war es, welche die Herren Jaufion und Bastide der Unterschlagung öffentlich Gelder so laut anklagte, daß man endlich nicht umhin konnte, den Befehl zur Einleitung einer Untersuchung gegen dieselben zu ertheilen. Fualdes, der damals die Stelle eines königl. Procurators in Rhodéz bekleidete, hatte die Papiere und Documente über den vollführten Raub in Händen, und so wie früherhin ohne sein Mitwissen auf die öffentlichen Gelder nicht hatte Beschlag gelegt werden können, so legte ihm jetzt sein Amt den Verus auf, sich, nach der von hier aus ihm ertheilten Weisung, mit der Untersuchung zu befassen. Die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse, in denen er zu den Angeklagten als öffentlicher Ankläger stand, machten indessen, daß er die Sache mit möglichster Schonung behandelte, und, so viel von ihm abhing, in die Länge zu ziehen suchte; aber zuletzt brachte es die hiesige Gegenpartei dahin, daß er den ernstlichen Befehl erhielt, ungesäumt die Anklage vorzunehmen. Unter solchen Umständen eilten Jaufion und Bastide durch ihre mächtige Partei hier Alles in Bewegung zu setzen, um das ihnen drohende Gewitter von sich abzuwenden, und es gelang ihnen, durch ihren Einfluß, Fualdes von dem Posten, auf welchem er wegen der in Händen habenden Beweise ihnen so gefährlich war, zu entfernen, indem an dessen Stelle ein Anderer zum königl. Procurator in Rhodéz ernannt wurde, dem der wahre Verlauf der Sache unbekannt war. Allein nichts war damit gewonnen, wenn Fualdes seinem Pflichtgefühl Gehör gab und die Papiere seinem Nachfolger

auslieferte. Es war keine Zeit zu verlieren; aber alle Mittel wurden von den Angeklagten umsonst versucht, die Papiere in die Hände zu bekommen. Fualdes weigerte sich hartnäckig, und es war entweder Alles zu gewinnen, oder Alles zu verlieren. So wurde endlich zur Ausföhrung des schändlichen Mords geschritten, der die Angeklagten nicht bloß von einem gefährlichen Mitwisser befreite, sondern sie auch durch den Schlüssel seines Büreaus, den sie bei dem Ermordeten fanden, und durch vollführte Eröffnung desselben in den Stand setzte, sich die für sie so wichtigen Papiere zu verschaffen. Wäre der Mord und die Wegnahme dieser Papiere am folgenden Tage mit mehr Vorsicht betrachtet worden, so wäre das Verbrechen vielleicht aller Entdeckung entgangen und der Zweck erreicht worden, da ohne sehr überzeugende Verdachtsgründe man es schwerlich auch nur gewagt haben würde, Leuten, wie Jaufion und Bastide, etwas anzuhaben oder sie gar so schwerer und empörender Criminalverbrechen zu beschuldigen. Hierauf, und auf ihre großen Verbindungen, stützten sich auch die Urheber des Mords, und diese allzugroße Sicherheit, in der sie lebten, verhinderte sie, selbst nachdem schon der Verdacht auf sie zu fallen anfang, die Flucht zur gehörigen Zeit zu ergreifen. Jaufion wurde, selbst nachdem er verhaftet worden war, wieder auf freien Fuß gesetzt, so sehr wirkte ihre Partei und so sehr fürchtete man sie. Auch noch da, als die Mörder der That fast überwiesen waren, hofften sie doch auf Hölfe, Rettung und Begnadigung. An Zeugen, die für sie auftraten, hat es nicht gefehlt. Mehrere Zeugen scheinen absichtlich nur darum zugelassen worden zu seyn, um gegen die Angeklagten zu sprechen, damit die Sache nur immer verwickelter werde und den Geschwornen Argwohn gegen die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit der Zeugen überhaupt einzusößen. Mad. Manson war so lange das Idol, als sie mit der Sprache nicht heraus wollte; jetzt, da sie Aussagen zum Nachtheil der Angeklagten gethan, wird sie von allen Seiten geschmähet und verläumet. Die Furcht war so groß, daß Viele es lange Zeit hindurch nicht einmal wagten, ein Zeugniß gegen die Angeklagten abzugeben. Mit Verlangen sieht man nun hier dem Ausgange dieses Processes entgegen, und es scheint fast, daß bedeutende Personen an dem, was sonst zu dem schenß-

higen Verbrechen führte, Theil gehabt. Das Urtheil mag indessen ausfallen, wie es will, so glaubt man nicht, daß die wahren Beweggründe der grausamen That öffentlich ans Tageslicht hervorgezogen werden dürften.

London, vom 24. April.

Wegen der Erhöhung der Appanagengelder der Herzoge von Clarence, Cambridge &c. find dieser Tage äußerst lebhaft Debatten im Parlament vorgefallen. Im Oberhause stellte Graf Liverpool am 14ten dieses die Vermählung dieser Fürsten als durchaus nothwendig vor, um die directe Thronfolge des Braunschweigischen Hauses sicher zu stellen. Er trug darauf an: das Einkommen des Herzogs von Clarence auf 28,000 und das der Herzoge von Cambridge, Cumberland und Kent für jeden auf 24,000 Pfd. Sterl. statt 18,000 zu erhöhen. Dies wurde auch bewilligt, ungeachtet die Lords Landerdale und Holland sehr gegen die ungeheuren Ausgaben der Civilliste eiferten, und meynen, daß der wahre Glanz der Krone nicht im eiteln Gepränge bestehe. Im Unterhause bat Lord Castlereagh, die Beratungen noch einen Tag auszusetzen. Einige Herren warfen ihm vor: er suche die Sache nur in die Länge zu ziehen, um mehr Stimmen anzuwerben; doch war man es zuletzt zufrieden, in Hoffnung, daß er billigere Vorschläge machen würde, als anfanglich beabsichtigt waren. Am folgenden Tage schilderte der Lord die Nothwendigkeit, die Prinzen, davon der jüngste schon im 45ten Jahre steht, zu vermählen, um nicht den Vortheil zu verlieren, Regenten zu besitzen, die im Lande selbst, das sie regieren sollen, nach dessen Gesetzen und Sitten erzogen worden. Wenn nun die Prinzen sich bewegen finden, zur Ehe zu schreiten, so müsse man sie auch in den Stand setzen, den größern Aufwand, den der Hausstand erfordere, zu bestreiten; doch woulte er statt 40,000 und 30,000 Pf. St., die man anfangs zu fordern willens gewesen, nur 28,000 für den Herzog von Clarence, von dem zunächst Thronerben zu erwarten wären, verlangen, und für jeden seiner drei Brüder 24,000. — Herr Gourney meynete: alle diese Verlegenheiten entspringen aus der Aete, welche den Mitgliedern der königl. Familie verbietet, sich mit Edlern großbritannischer Elen zu vermählen, da man doch bürgerliche Krieger, wie ehemals zur Zeit der weißen und rothen Rose, jetzt

nicht mehr zu fürchten habe. Nur die Verheirathung mit fremden Prinzessinnen mache stets so große Ausgaben nothwendig. Herr Sumner behauptete: der Herzog von Clarence beziehe schon jetzt weit mehr als 18,000 Pfd. Sterl., &c. die schöne Residenz Bushy-Park mit einem Einkommen von 3000 Pf. St., 2500 Pf. St. aus dem Schatz und 1100 als Admiral auf halben Sold. Die Vermehrung würde nur benutzt werden, die Schulden des Herzogs zu bezahlen. Lord Castlereagh erwiederte: die Schulden würden in wenigen Jahren abbezahlt seyn, und der Herzog für sich und seine Gemahlin doch 25,000 Pf. Sterl. übrig behalten; Bushy-Park trage übrigens nur 100 Pfd. Sterl. ein. Einige Mitglieder erwähnten die Wirklichkeit des Herzogs von Kent, der durch Einschränkung seine Schuld abgetragen, gaben auch der Herzogin von Cumberland ein sehr rühmliches Zeugniß. Mehrere Mitglieder verlangten, daß die Erhöhungen aus den Windsor-Revenüen genommen werden sollten, da der gegenwärtige Zustand des Königs keine großen Ausgaben erfordere. Der König erhalte 60,000 Pf. Sterl. für seine Privatchatouille, 10,000 aus dem Herzogthum Lancaster, also 70,000 Pf. St., von denen nie Rechenschaft abgelegt wird und die vermuthlich andern obenin gegeben würden. Die Königin erhält 100,000, die beiden Prinzessinnen 26,000 Pf. Sterl. &c. So verschlinge Windsor allein 264,000 Pfd. Sterl. Lord Castlereagh erklärte: die 100,000 Pf. St. kämen der Königin nach ihrer Ehestiftung zu und die Gelder der Privatchatouille würden zu wohlthätigen Zwecken verwandt. Am Ende wurde die von Herrn Sumner in Vorschlag gebrachte Abänderung, daß jene Zulage von 10,000 Pfd. Sterl. auch für den Herzog von Clarence auf 6000 Pf. St. herunter zu setzen sey, genehmigt. — Am 16ten erklärte aber Lord Castlereagh in Auftrag dieses Herzogs: daß Se. königl. Hoheit zwar alle Achtung vor den Beschläffen des Unterhauses hätten, sich jedoch zur Annahme der Höchstlinien zugesachten Zulage nicht verstehen könnten, weil damit die Verpflichtung, sich zu verheirathen, verknüpft sey, wozu jene Summe aber nicht die hinreichenden Hülfsmittel gewähre. — Der weitere Antrag, dem Herzoge von Cambridge eine Zulage von 6000 Pfd. Sterl. zu bewilligen, ward mit 177 gegen 95 Stimmen angenommen. Aus

Hannover erhält dieser Fürst nicht mehr als 5300 Pfd. Sterl. Dagegen ward der Antrag zu einer ähnlichen Bewilligung für den Herzog von Cumberland mit 148 gegen 136 Stimmen verworfen, doch seiner dereinstigen Wittwe, wie auch der des Herzogs von Cambridge 6000 Pfd. Sterl. zugesagt. Zur Ausstattung wurde überdem noch für alle 110,000 Pf. Sterl. bewilligt. Dagegen fallen nun die 10,000 Pf. Sterl. weg, welche die Prinzessin Charlotte erhielt; und in zwei Jahren werden auch, wie der Minister bemerkte, die 50,000 Pfd. Sterl. die bisher zur Bezahlung der Schulden des Regenten verwandt worden, eine andere Bestimmung erhalten können.

Der von der Opposition, wie oben erwähnt, im Unterhause gemachte Vorschlag, das Etablisement unsers alten verehrten, unglücklichen Königs zu Windsor einzuschränken, erreichte einen widrigen Eindruck. Wenn der Allerhöchste diejenigen heimsucht, die wir lieben und verehren, so bleibt es dem Menschen die letzte traurige Pflicht, dasjenige zu erleichtern, was nicht abgewandt werden kann.

Der regierende Fürst von der Lippe-Schaumburg und dessen Gemahlin, so wie der holländische Admiral, Baron van de Capellen, welcher vor Algier commandirte, wurden am 19ten am Hofe des Prinz-Regenten introducirt. Die Schwester des Fürsten von Lippe-Schaumburg ist mit dem Grafen von Münster vermählt.

Gestern, als am St. Georgstage, ward das Geburtsfest des Prinz-Regenten, welches eigentlich erst auf den 12. August fällt, wo er sein 56stes Jahr vollendet hat, aufs Festlichste begangen. Die Königin gab zu Ehren des Tags ein großes Diner.

Am 22sten hatte der Regent in einer Versammlung des geheimen Raths seine Zustimmung zur Vermählung des Herzogs von Cambridge gegeben. Die Repräsentationen allein dauerten gestern über drei Stunden.

Die Fonds sind vor Kurzem beträchtlich gestiegen, ungeachtet man sich alle Mühe gab, sie zu drücken und den Kanzler der Erchequer von seinem neuen Plane abzubringen, der für den Staat, wie für die einzelnen Glieder desselben gleich zuträglich ist. Die Bedingungen des neuen Plans bestehen darin, daß die Subscribenten für jede 100 Pfd. Sterl. 3 Procent Stock 100 Pfd. Sterl. in den neuen Stocks er-

halten, die 3½ Procent Zinsen tragen, wenn sie 11 Pfd. Sterl. in monatlichen Zahlungen, jede zu einem Pfunde, zulegen, und außerdem noch bei schneller Zahlungsleistung einen Disconto.

Aus Italien, vom 10. April.

Raum war der König Carl IV. von Spanien in Neapel eingetroffen, als er den Reliquien des heiligen Januarius seine Ehrfurcht bezeugte. Nachher besuchten beide Brüder (die Könige von Spanien und von Neapel) Persici und das Theater. Sowohl zu Neapel als zu Caserta, hat der König von Neapel seinem Bruder seine eigene Gemächer abgetreten.

Calcutta, vom 29. Novbr.

Die hiesige Regierungs-Zeitung enthält Folgendes: „Mit Bedauern müssen wir melden, daß, Nachrichten aus Ceylon zufolge, daselbst eine Insurrection ausgebrochen ist. Die Insurgenten wollten einen Anverwandten des abgesetzten Königs auf den Thron von Candy setzen. Ein Civil-Beamter auf jener Insel ist ein Opfer der Volkswuth geworden. Die weiteren Nachrichten werden noch erwartet.“

Bermischte Nachrichten.

Der vor Kurzem aus London nach Berlin zurückgekehrte großbritannische Gesandte, Herr Roze, fand schon bei seiner Ankunft daselbst einen ihm nachgeschickten Kurier, der ihm den Befehl überbrachte, in Cassel als Repräsentant des Prinz-Regenten der Vermählung des Herzogs von Cambridge beizuwohnen.

Aus Wien schreibt man Folgendes: „Wie man mit Gewißheit vernimmt, ist nummehr die Stadt Wien zur Zusammenkunft der verbündeten Monarchen ausersehen worden. Selbige wird gegen Mitte Septembers ohne Fehlbar Statt finden.“

In Dänemark sind alle ältere Steuern aufgehoben, und eine einzige, unter dem Namen der Landsteuer, wieder eingeführt. Dadurch sind nicht allein die Steuern bedeutend heruntergesetzt, sondern es ist auch zugleich eine nachahmungswürdige Einfachheit im Steuerwesen eingeführt worden.

Am 19ten April, Abends 8 Uhr, zeigte sich in Pillau am südwestlichen Himmel eine Feuerkugel von auffallender Ausdehnung, die mit außerordentlicher Schnelligkeit die Richtung nach Norden nahm, und sich dort nach dem Horizont wigte.

Der Defect der Malmschen Distonko-Bank wird auf 720,000 Thlr. angeschlagen. Es ist darauf angetragen, die Haupt-Unternehmer zum Schandpfahl und Halseisen und zur Festung oder wohl gar zum Tode zu verurtheilen.

Bei Harbesehude fiel neulich ein junger schöner dänischer Husaren-Offizier in einem Zweikampfe, bewint von seiner Braut, welche die unschuldige Ursache des Streits war.

Der englische Lieutenant Gardon ward zu Cambrai von einem französischen Schläger von Handwerk zum Zweikampf fast gezwungen, der sich öffentlich vermaß: daß er einige englische Offiziere aus der Welt schaffen wolle.

Nach englischen Blättern ist der Abbé Durois aus Frankreich in London angekommen, um sich nach St. Helena zu begeben, da Bonaparte dringend verlangt hätte, einen Reichsvater zu haben.

Unseren Verwandten und Freunden widmen wir die Anzeige unserer am 24sten v. M. vollzogenen ehelichen Verbindung, und empfehlen uns Ihrem gütigen Andenken.

Habendorf den 5. May 1818.

Carl von Kochow, Lieut. v. b. Namee.
Maria von Kochow, geb. Geisler.

Unsere Verbindung, welche am 26sten April Statt hatte, zeigen wir gehorsamst allen Verwandten und Freunden an.

Schreibersdorf den 26. April 1818.

Baron v. Pollicoffer.

Adelée Baronesse v. Pollicoffer, geborne v. Steinbach.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Auguste mit dem Herrn Dr. Sigulus, prakt. Arzte in Breslau, zeige ich unsern Anverwandten und Freunden ergebenst an, und empfehle die Verlobten zu gütigstem Wohlwollen.

Kupp den 6. May 1818.

Louise Logé, Regierungs-Secretairin aus Posen.

Allen unsern Anverwandten und Freunden empfehlen wir uns als Verlobte.

Auguste Adelaide Logé.

Dr. Carl Julius Sigulus.

Die am 1. May Abends um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich auswartigen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Pitschen den 4. May 1818.

Krause, Apotheker.

Die den 4. May c. früh um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Meddick, von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten und theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst an. Dohm Breslau den 6. May 1818.

Kleineidam.

Die den 6ten May Nachmittags um 4 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter mache ich Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst bekannt.

Schimmerau den 3. May 1818.

Pucher, Scholtiseybesitzer und Königl. Kreis-Verwaltungs-Deputirter.

Allen theilnehmenden lieben Verwandten und Freunden macht Unterzeichnete den für sie so schmerzlichen Tod ihres ihr unvergeßlichen Mannes, Adolph Baron von Eichenborff, im Namen zweier entfernter Söhne und einer unmündigen Tochter bekannt. Er entschlief ruhig und sanft, so wie stets sein Leben gewesen, nach viertägigem Krankenlager, an den Folgen eines Lungen-Geschwüres, den 27sten des Morgens um 6 Uhr mit dem schönsten Bewußtseyn eines edel vollbrachten Lebens. Nur der Gedanke, bald wieder mit ihm vereinigt zu seyn, kann mich beruhigen. Alle, die den Guten kannten, werden meinen Schmerz gerecht finden und mir, ohne schriftliche Beileidsbezeugung, ihre Theilnahme nicht versagen.

Lubowitz den 28. April 1818.

Caroline Freyin von Eichenborff, geborne von Koch, als Wittwe.

Wilhelm Baron v. Eichenborff, als Joseph Baron v. Eichenborff, als Louise v. Eichenborff, als Kin-der.

Nach einem dreimonatlichen Krankenlager entschlief am 30. April die Erzieherin meiner Kinder, die Comtesse Claudine Schulenburg-Werner, in einem Alter von 27 Jahren. Ein nervöses rheumatisches Schleimfieber, welches durch Rückfälle in ein Abzehrungsfieber über-

ging, beschleunigte ihren frühzeitigen Tod. Ihr Verlust ist uns äußerst empfindlich und schmerzhaft, weil Sie nicht bloß diejenigen Eigenschaften besaß, welche jede gute Erzieherin charakterisiren sollen, sondern auch eine wahre theilnehmende Freundin war. Dies diene zur Anzeige ihren entfernten Verwandten und Freunden. Alt-Wohlau den 3. May 1818.

v. Lüttwig nebst Frau.

Den Tod unserer guten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der hiesigen bürgerlichen Schnittwaaren-Händlerin, Frau Dache F. lcke n Wittve Valentin, zeigen wir Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen ergebenst an.

Breslau den 7. May.

Abraham Valentin.

Wittve H. Landsberg, geborne Valentin.

S. Sammosch, geborne Valentin.

Der Schwiegersohn Lazarus Sammosch und sämtliche Enkel.

Heute starb nach 28tägigen Leiden an den Folgen des Scharlachfiebers unser einziger hoffnungsvoller Sohn, Heinrich Moriz, in einem Alter von 6 Jahren 4 Monaten. Dies allen aufrichtigen Freunden und Verwandten zur Nachricht, mit der Bitte, uns mit allen Beileidsbezeugungen zu verschonen, und unsern großen Schmerz nicht noch zu vermehren.

Großtau den 4. May 1818.

F. W. Jxenschmidt.

E. S. Jxenschmidt, geb. Kämmerer.

A. M. Jxenschmidt, als Großmutter.

Mit tief verwundetem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, meinen geehrten Verwandten,

Gönnern und Freunden den ganz unerwarteten Tod meines guten Sohnes und einzigen Kindes, des seit 7 Monaten hier etablirten Kaufmannes Friedrich Heinrich Bückling ergebenst anzuzeigen. Er starb am dritten dieses Monats an einem nervösen Entzündungs-Fieber und im noch nicht geendigten 27sten Lebensjahre. Gebeugt und schwer geprüft stehe ich als Mensch an dem Grabe des Geliebten, aber als Christ sehe ich der Zukunft gläubig und vertrauensvoll entgegen, überzeugt, daß meine Freunde das Andenken des Entschlafenen ehren und dem väterlichen Greise Ihre stille Theilnahme und inniges Bedauern nicht versagen werden.

Liegnitz den 5. May 1818.

Bückling, Pastor emeritus.

Unsere geehrten Freunden und Bekannten zeigen wir das Ableben unserer geliebten Gattin, Mutter und Schwester A. Rosalie Stehmann, geborne Herrmann, ergebenst an. Sie starb den 6. May Vormittags um 10 Uhr an Brustkrankheit. Ueberzeugt, daß diese, welche der Verewigten Nachschaffenheit und Heilensgüte kannten, es tief mit uns fühlen, was wir verloren, verbitten wir alle Beileidsbezeugungen, wodurch unser gerechter Schmerz nur vermehrt würde.

Breslau den 9. May 1818.

E. G. Stehmann, Bignetten- und Formenscheider aus Leipzig, als Gatte.

E. G. Moriz } Stehmann, als Kinder.

E. Mariane }
J. G. Herrmann, Goldarbeiter, als Bruder.

R. Herrmann, geborne Zapcke, als Schwägerin.

B. 19. V. 5. St. F. u. T. Δ. I.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 7. May 1818.
Weizen 6 Rthlr. 5 Sgr. Roggen 3 Rthlr. 19 Sgr. Gerste 3 Rthlr. 7 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 11 Sgr.

(Wohlthätigkeit.) Zu dem im vorigen Jahre der Friedensstiche verehrten messingnen Kreuz fix ist jetzt auch ein messingner hübscher Kronleuchter vom sel. Herrn Kaufmann Wilde gekommen. Dessen verehrte Gattin hat 50 Rthlr. Et., und von 2 Ungeannten Einer 20 sgl. Et., der Anre nebst einem launigen Vers 1½ Rthlr. Et. hinzugefügt. So geht — wenn auch Viele rufen: wie klein! — doch ein Stern der Hoffnung nach dem andern auf, und wie freuen sich über diese Sterne Alle, welche bisher nach ihren Kräften selbst welche erscheinen ließen!

Schepp, Pastor.

Nachtrag zu No. 54. der Schlesischen privilegierten Zeitung.

(Vom 9. May 1818.)

(Bitte an Menschenfreunde.) Am Abend des ersten May's brach auf dem hiesigen herrschaftlichen Hofe ein Feuer aus, was binnen kurzer Zeit gegen 30 Familien beinahe war all' das Ihrige brachte. Die Meisten konnten nur ihr Leben und ihre Kinder retten, und Leben verarmt auf der Asche ihrer Habe. Doch — Gott wird helfen — auch durch Euch, Ihr Edeln! deren oft erprobtes Erbarmen schon so vielen Unglücklichen Trost und Hilfe gab! Sollt' ich der Einzige seyn, der vergeblich Euer Mitleiden ansprache? meine armen Abgebrannten die Einzigen, die es nicht erführen? Gewiß nicht. Was Ihr in meine Hände für sie niederlegt, wird Euch Gott lohnen. — Auch die Zeitungs-Expedition zu Breslau hat sich gütigst erbotten, jede an sie abgereichte Gabe, sie bestehe worin sie wolle, da Alles fehlt, anzunehmen. Ueber alles werd' ich zu seiner Zeit dankbare Anzeige machen. — Verlangt, Ihr Edeln! keine Schilderung des Elends, Ihr bedürft ihrer nicht. Hoffnungsvoll seh' ich der ersuchten Hilfe entgegen. Rantau den 4. May 1818.

Elter, Pastor.

W e f a n n t m a c h u n g.

Für den Monat May d. J. bieten nach ihrem Eilsitz-Lagen die Bäcker-Meister Köhler vor dem Doer-Thore No. 60

das größte Brod,

Hach No. 1442 Neumarkt, Thoma 834 Groschengasse, Pöghold No. 1221 äußere Dblauer Gasse, Gluthmann No. 2682 Nebüßergasse

die größte Semmel,

dagegen aber

Stahl No. 1859, Ludwig No. 1925, und Elstein No. 1969, sämmtlich auf der Schmiedebrücke,

das kleinste Brod,

Wendler No. 1583 Mählgasse

die kleinste Semmel

an. — Vorzüglich gute Backwaaren sind bei den Bäckern, Meiskern, Schramm No. 1834 Schmiedebrücke, Eriming No. 1167 äußere Dblauer Gasse, Kürschner No. 1448 am Neumarkt, und Schübel im Dombeyrte, gefunden worden.

Der größte Theil der Fleischer bietet Rind-, Schwein- und Hammelfleisch für 5 sgl. und Kalbfleisch zu 4 sgl. 6 b., und die Fleischer Ernst Mühl No. 32 Neuschegasse, Wittwe Mühl No. 1007 kleine G. oscher gasse, Knorr No. 56 Dblauer Thor, das Kalbfleisch zu 4 sgl. an. Dagegen fordern, Hoffmann No. 1180 innere Dblauer Gasse, und Bräuer No. 1793 Schuhbrücke, fürs Rind- und Schweinfleisch, Hoffmann No. 1180, und Wiesel No. 905 Accise-Bezirks, auch fürs Kalbfleisch, und Wende No. 1096 äußere Dblauer Gasse, fürs Schweinfleisch 5 sgl. 6 b.

Breslau den 4. May 1818.

Königlicher Polizey-Präsident.

Streit.

(Benachrichtigung.) Wegen nothwendig gewordenem Neubau der zu Schweinern über den Wei ß fuß führenden Communications-Brücke nach Breslau, Schebitz und Pannwitz, wird solche vom 13ten d. M. an bis zu ihrer Wiederherstellung nicht zu passiren seyn, welches hiermit dem Publico öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau den 8. May 1818.

Das Königl. Landrathliche Officium.

v. Rimpfisch.

(Bekanntmachung.) Nachstehende Realitäten und Hebungen der Domainen-Aemter Oblau und Minken, als; I. die Getreide-Zinsen von 9 Ortschaften, II. die unbefindlichen Gefälle, III. die wilde Fischerey, IV. die Brau- und Brennerey in Oblau, V. die Ober-Mehl-, Brett-, Gelaupen- und Del-Mühlen in Oblau, VI. die Tuch-Walke daselbst, VII. ein Theil des Schloß-Gebäudes in Oblau, VIII. die beiden Schloß-Gärten ebendaselbst IX. der Wege-, Brücken- und Mauth-Zoll in Minken mit dessen Neben-Zöllen, sollen, wo

Johanni d. J. ab, auf 6 hinter einander folgende Jahre in General-Pacht ausgethan werden. Die Verpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Licitation, zu welcher der Bietungs-Termin auf den 4ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr im Königl. Regierungs-Gebäude hier, vor dem Herrn Regierungs-Rath von Loen, angesetzt ist. Die Verpachtungs-Bedingungen, Anschläge und Hebungs-Register von den vorbenannten Verpachtungs-Gegegenständen können von jetzt an bis zum Licitations-Termine bei unserer Domainen-Registatur eingesehen werden. Breslau den 4. May 1818. Königl. Preuss. Regierung.

(Bekanntmachung.) Die mit Ende dieses Monats pachtlos werdenden Reichländereien bei Liegersdorff Strehlenschen Kreises, nämlich 1) der Herzogteich von 44 Morgen 93 NR., incl. 4 Morgen 120 NR. Unland; 2) der Herrenteich von 16 M. 78 NR., incl. 2 M. 114 NR. Unland; 3) der Graupenteich von 13 M. 70 NR., incl. 4 M. 8 NR. Unland; 4) der Tiefteich von 14 M. 2 NR., incl. 2 M. 175 NR. Unland; 5) der Meuteich von 3 M. 138 NR., incl. 1 M. 44 NR. Unland; 6) der Kröteiteich von 10 M. 65 NR., incl. 1 M. 50 NR. Unland; 7) die Auenwiese von 9 M. 136 NR., incl. 1 M. Unland und 8) der Dorsteich von 9 M. 70 NR., welche Ländereien circa 32 Morgen Acker, und 71 Morgen Wiesen bilden, sollen gegen baares Geld verkauft werden. Diese Veräußerung geschieht im Wege des öffentlichen Meistgebots, wozu der Bietungs-Termin auf den 29sten May d. J. in dem Rentamts-Hause in Strehlen Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissario, Herrn Regierungs-Rath von Loen, anberaumt ist. In dem dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, dient den Erwerbslustigen zur Nachricht, daß die zum Grunde zu legenden Verkaufs-Bedingungen, so wie die Anschläge sowohl bei der Regierungs-Domainen-Registatur, als bei dem Kreis-Steuer-Amt in Strehlen von jetzt bis zum Bietungs-Termine eintreten eingesehen werden. Breslau den 6ten May 1818.

Königlich Preussische Regierung.

(Avertissement wegen eines anderweit angelegten Termins zur Veräußerung des im Schönauer Kreise belegenen und zum säcularisirten Stifte Leubus vormals gehörigen Gutes Seitend. dorf.) Das zum säcularisirten Stifte Leubus vormals gehörige, im Schönauer Kreise 2 Meilen von der Stadt Hirschberg und eine Meile von Volskenhayn belegene Gut Seitend. dorf, soll im Wege der öffentlichen Licitation in dem auf den 27. May d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude anderweit dazu anberaumten Licitations-Termine, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Ertheilung des Zuschlages wegen des nach der Dis-membration noch übrig bleibenden Theils, im Ganzen verkauft werden. Dazu gehören: A. das Zinnsdorf-Seitend. dorf, worin sich eine katholische und eine evangelische Kirche befindet, nebst allen Dominial-Gefällen, so wie drei erbliche herrschaftliche Zins-Wassermühlen; B. an Vorwerks Grundstücken und Auzungen, nach Abzug des bereits dismembrirten sogenannten Niederhofs und des Vorwerks-Güthchens bei dem verbliebenen Mittel- und Ober-Vorwerke: 1) an Hof und Baustellen 4 Morgen 153 NRuthen; 2) an Gärten 19 M. 128 NR.; 3) an Acker 441 M. 67 NR.; 4) an Wiesen 273 M. 50 NR.; 5) an Hutung 152 M. 156 NR.; 6) an Unland 129 M. 47 NR.; C. an Forst 1286 M. 179 NR.; an Unland 17 M. 91 NR.; zusammen 2325 M. 151 NR., so wie eine herrschaftliche Brau-Brandtweinbrennerei und Kalk-Brennerei. Die Licitations- und Verkaufsbedingungen können bei der Administration zu Seitend. dorf und in unserer Finanz-Registatur, in letzterer auch der Anschlag nachgesehen werden. Vor der Licitation müssen die Kauflustigen ihre Zahlungsfähigkeit dem Licitations-Commissario vollständig nachweisen. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen gerichtlichen Special-Bevollmächtigten in dem gedachten Termin allhier einzufinden. Reichenbach den 1. May 1818.

Königl. Regierung IIte Abtheilung.

(Avertissement wegen der resp. Veräußerung oder Verpachtung der Ober- und Brettschneide- so wie der Nieder-Mühle zu Glas.) Die beiden Königl. Rent-Amts-Mühlen zu Glas die Obere und die Niedere- so wie die bei der erstern befindliche Brettschneide-Mühle sollen im Wege der öffentlichen Licitation entweder verkauft, vererbpachtet, oder bei einem nicht an-

nehmlichen Gebot vom 1. Juny c. an in Zeitpacht auf 6 Jahre ausgethan werden. Diese drei Mühlen sind unterschlächtig, und erhalten ihr Wasser vermittlest des Mählgrabens aus dem Reiffe. Die Obermühle besteht aus 5 Mählgängen und einem Spitzgange, nebst einer Brettschneide-Mühle. Das Mühlen-Gebäude ist massiv, und hat 3 Stuben, nebst 2 Kammern. Die Niedermühle bestand vormals ebenfalls aus 6 Gängen, ist aber im Jahr 1807 während der Belagerung demolirt, und seitdem mit 2 Gängen wieder hergestellt, das Metablisement derselben wird dem Erwerber überlassen, da es beiden Mühlen weder an Wasser und Gefälle noch Mahiwerk fehlt. Der Licitations-Termin wird auf den 20sten d. M. in dem Königl. Rent-Amts-Hause zu Glas von 10 Uhr des Vormittags an, hiermit anberaumt. Jeder Licitant muß entweder in Person, oder durch einen gerichtlich bestellten Special-Bevollmächtigten erscheinen, und sich vor der Verstattung zur Licitation nicht nur mit der erforderlichen Sicherheit, vollständig ausweisen, sondern auch die angemessene Cautions-Summe entweder baar, oder mit pupillarmäßige Sicherheit gewährenden Documenten, als Meistbietender deponiren. Die Zahlung der Kauf-, Erbsands- und Pachtgelder geschieht in Königl. Preuß. Courant. Die Veräußerungs- und Pacht-Anschläge so wie die Bedingungen können mit nächstem in der Finanz-Registratur der hiesigen Königl. Regierung und in dem Königl. Rent-Amt zu Glas eingesehen werden, auch steht es jedem frei, die Mühlen selbst in Augenschein zu nehmen, und von dem Rent-Amts-Officianten die nähere Auskunft zu erlangen. Reichenbach den 1. May 1818.

Königl. Preuß. Regierung IIte Abtheilung.

(Bekanntmachung, den meistbietenden Verkauf des zum Amte Reiffe gehörigen Vorwerks Petersheyde betreffend.) Da in dem, den 27sten v. M. angeordneten Termine zum Verkauf des im Grottkauer Kreise gelegenen, zum Domainen-Amte Reiffe gehörigen Vorwerks Petersheyde, kein annehmbliches Gebot aufgetommen; so ist ein nochmaliger Licitations-Termin zum Verkauf dieses Vorwerks, vor dem Herrn Regierungs-Rath Wigenhusen, auf den 26sten d. M. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Kauflustige werden, mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 13ten März c., eingeladen: sich in gedachtem Termine auf dem Vorwerke zu Petersheyde einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Oppeln den 2. May 1818.

Königliche Regierung, Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Das im Meißner Kreise belegene, eine Meile von Reiffe entfernte, zum Königl. Domainen-Amte Reiffe I. gehörige Vorwerk Nowag nebst Gebäuden und Inventarium soll sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcellen, und in dem letzten Falle mit einer Haupt-Parcelle, wozu die Vorwerks-Gebäude und ein verhältnißmäßiges Vieh- und Wirthschafts-Inventarium gegeben wird, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Der Licitations-Termin ist auf den 25ten May dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in Nowag auf dem Vorwerke daselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath Wigenhusen anberaumt, in welchem Falle Zahlungen- und Erwerbsfähige erscheinen, und ihre Gebote abgeben können. Die Verkaufs-Bedingungen sind in den gewöhnlichen Amts-Stunden täglich in der Domainen-Registratur der Königlichen Regierung hieselbst, so wie in der Rent-Amts-Kanzley in der Bischöflichen Residenz zu Reiffe einzusehen; und es wird hier nur bemerkt, daß die ganze Vorwerks-Fläche nach der Vermessung in 38 Morgen 22 Q. M. unbarem Acker, in 25 M. 22 Q. M. Wiesen, in 12 M. 54 Q. M. Gärten, in 16 M. 18 Q. M. Waldung, in 8 M. 15 Q. M. Strauchwerk und Gräferei, in 1 M. 150 Q. M. Hof- und Bau-Stellen, in 10 M. 83 Q. M. Unland, mithin überhaupt in 472 Morgen 4 Quadrat-Ruthen besteht. Oppeln den 2. May 1818.

Königliche Regierung, Zweite Abtheilung.

(Publication über die Parcelirung von 1200 Morgen vom Rittergute Clessin.) Es sollen von dem im Lebusischen Kreise Frankfurter Regierungs-Departements, an und im Oberbruche, $1\frac{1}{2}$ Meile von Frankfurth und eine halbe Viertelmeile von der schiffbaren Oder gelegenen Rittergute Clessin, auf den Grund des Cultur-Ertrags vom 14. September 1811, circa 1200 Morgen in Parzellen verschiedener Größe, von 12 bis 90 Morgen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Da die Ländereien des Guts theils aus gutem Höhe-Lande, theils aus Oberbruch-Grundstücken mit guten zweimähigen Wiesen bestehen; so ist diese Parcelirung so vorbe-

reitet, daß zu jeder Parcele dergleichen Höhe-Land, Oderbruch Ackerland und zweimähige Wiesen gelegt sind. Die abzubauenen Grundstücke sind auf dem gedachten Gute in Augenschein zu nehmen, wo auch durch den Oekonomie-Inspector Herrn Voetge alles Nähere über die Beschaffenheit dieser Grundstücke, so wie die Bedingungen beim Verkaufe derselben, zu erfahren sind. Der Pöcitations-Termin wegen Veräußerung dieser Grundstücke soll den 1sten Juny dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, durch das Patrimonial-Gericht am Orte selbst abgehalten werden, und sollen dann, so wie auch früher, Gebote zum Ankaufe des ganzen, so romantisch gelegenen und mit den schönsten massiven Gebäuden versehenen, Guts ungetrennt dselbst angenommen werden, zu welchem Behufe bei gedachtem Inspector, so wie auch beim Kaufmann Herrn Bauer in Breslau auf dem Ringe No. 3, die Kaufs-Laxe und die Bedingungen bei der Parcellirung einzusehen sind.

B o n s e r y, Königl. Regierungs-Rath außer Diensten.

(Hausverkauf.) Ein Familien-Häuschen im guten Baustande, auf einer lebhaften Straße, wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere im Weinhaufe auf dem Dohm.

(Zu verkaufen) ist das Haus nebst Hofraum und großem Garten vor dem Dier-Bhore sub No. 645. neben dem Eilftausend-Lungfrauen-Hospital, und das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfragen.

(Verpachtung.) Beim Dom. Bartsch an der Oder, bei Köben, soll die Melkerei von Johannis 1818 an verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf den 24sten May angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Abbar der Güter Krakau, Golitsch und Penckendorff ist für nächste Michaelis aus freier Hand zu verpachten, und die Bedingungen sind auf dem herrschaftlichen Hofe in Krakau, 1½ Meile von Schweidnitz, 5½ Meile von Breslau, zu erfahren.

(Pacht-Gesuch.) Eine Scholtisey, oder auch ein kleines Bauergut, ohnweit von Breslau, wobei Jagd ist, und dessen Pacht-Quantum höchstens 3 bis 400 Rthl. jährlich betragen soll, wird zu pachten gesucht. Wer ein solches zu verpachten hat, laß das Nähere bei mir, viciolai-Gasse in den 4 goldenen Engeln, erfahren. August Schöffel, Vermittler.

(Auction.) Den 13ten May u. c. Vormittags um 9 Uhr sollen im gerichtlichen Auktions-Zimmer im Armen-Hause verschiedenes Gold, Silber, Leinwand, Weiss, Kleider, Meubles, worunter Sopha's, Stühle etc., nebst 2½ Centner Pulver in 10 Gebinden, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 2. May 1818.

(Auction.) Bei Gelegenheit der den 13ten d. M. im Arbeitshause anstehenden Auction kommen auch 7 Pfd. Seide verschiedener Couleur vor. Breslau den 9. May 1818.

(Auktionsanzeige.) Donnerstag als den 12ten May, und folgende Tage, werden in meinem Auktions-Comptoir, Kupferschmiedegasse No. 1675. im Feigenbaum eine Stiege hoch, wegen Veränderung einer Handlung, verschiedene seidene glatte moderne und gemusterte, auch wollene und baumwollene Waaren, als bunte und weiße Cambrays, Atlase, Merino, Bommassin, Hosen- und Westen-Zeuge, Velours, moderne Hücher, Kopfhaar-Zeug, Gingham, Perlinet-Hücher, weiße und schwarze Blonden, moderne Bänder aller Art, Galanterie-Waaren, französische Tassen u. s. w., ferner alle Arten Meublement, ein neuer, so wie auch ein gebräuchter Mozartscher Flügel, eine Elektrisir-Maschine, ein Kronleuchter, eine schöne Wiener Windbüchse etc., gegen gleich baare Zahlung in Preuss. Courant verauctionirt werden.

Samuel Pléré, concess. Auktions-Commissarius.

(Bücher-Auction.) Freitag den 15. May Nachmittags um 2 Uhr werde ich auf meinem Comptoir, Bruckgasse No. 918, eine Sammlung guter medizinischer Bücher versteigern. Breslau den 9. May 1818.

Pfeiffer, Auktions-Commissarius.

(Wagen-Verkauf.) Es empfiehlt sich mit verschiedenen modernen halb- und ganz-gedeckten Chaisen, so wie auch eine gebrauchte breitgleisige leichte Chaise mit eisernen Achsen, ein neuer halb-gedeckter Stuhlwagen zu 6 bis 7 Personen, ein dergleichen ungedeckter, nebst einem einspännigen, stehen zum Verkauf bei dem

Stellmacher Wagner, neben der Universitäts-Kirche.

(Wagen zu verkaufen.) Ein vierkögiger Kutschenwagen, woben das Gefelle noch brauchbar ist und viel Eisenwerk hat, ist für 20 Rthlr. Courant zu verkaufen. Altbüßergasse in No. 1675. im Gewölbe wird deshalb angefragt.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dom. Klein-Einz Breslauschen Kreises stehen 150 größtentheils 4- und 5-jährige, zur Zucht taugliche Müttern zum Verkauf, von denen die Wölle zu 16—17, auch 18 Rthirn. Cour. verkauft worden ist. Das Vieh zeichnet sich durch Größe und Schönheit aus.

(Anzeige.) Schönen fetten geräucherten Rhein- und Elb-Kachs erhielt mit letzter Post und kätzlich ächte italienische Salami ohne Knoblauch, ächte Braunschweiger Wurst und besten Limburger Käse, und verkauft zu billigsten Preisen Christian Gottlieb Müller.

(Wein-Annonce.) Außer ganz feinen Rheinweinen kann ich auch ein Paar Sorten dieses Gewächses die Bouquete à 2 Rthlr., auch mit 20 Gr., erlassen.

E. Jungnicksch, Bischofs-Straße in der goldenen Sonne.

(Brunnen-Anzeige.) Beim Kaufmann Rosenberg in der Stockgasse in Breslau ist der erste Transport Selter Brunnen, in großen Krügen à 20 sgl., in kleinen Krügen à 12 sgl. Courant, nebst Sudower Brunnen in großen und kleinen Flaschen, angekommen. Andere Sorten erwarte ehekens.

(Bekanntmachung.) Ich habe an die Stelle der verm. Frau Caroline Schelger in meine Blumenfabrik eine andere wirkliche Künstlerin, sowohl im Verfertigen der Blumen, als auch ihnen die schönsten Farben zu geben, angenommen. Durch diese Verbesserung bin ich im Stande, jeden Auftrag von Blumen, Garnituren und Bouquets, so wie aller Arten Früchte (ganz nach der Natur), zur Zufriedenheit meiner gefälligen Aenehmer zu effectuiren. — Ich empfehle hierbei einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mein schön sortirtes Lager von Italienischen und Französischen Hüten aller Arten; auch werden Strohhüte gereinigt und nach der neusten Façon ausgeputzt. Ich versichere die prompteste Bedienung und die möglichst billigsten Preise. — Mädchen, welche das Blumenmachen zu erlernen wünschen, werden unentgeltlich angenommen. Mein Gewölbe ist auf der Ohlauer Straße No. 1191. in den zwei Regeln. Breslau den 6. May 1818.

Gottl. Löber, Blumen- und Strohhut-Fabrikant.

(Eine eingehäufte kleine silberne gemeine Taschen-Uhr mit kupferner Kette, dergleichen Pelttschaft und perlmutternem Schlüsselgriff) befindet sich wegen dringendem Verdacht, daß sie gestohlen sey, seit dem 8ten März d. J., wo sie von einem angeblichen Viweg aus Ober-Schlauche, der dort nicht existirt, anher zum Verkauf gebracht worden, in unserm Gewahrsam. Der Eigenthümer hat sich binnen 3 Wochen bei uns zu legitimiren, den Empfang, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß die Loosung dem Armen-Fond zugebilligt werden wird. Trebnitz den 6. May 1818.

Magistratus.

(Capitalgesuch.) Es werden auf ein Bauergut ohnweit Breslau, welches einen Werth von 5500 Rthlrn. hat, 1000 Rthlr. zur ersten und alleinigen Hypothek gegen 5 Procent Zinsen verlangt. Das Nähere ist beim Agent Schulz, Schweidnitzer Straße No. 806, zu erfragen.

Folgende empfehlungs-würdige Bücher welche zum Theil neu erschienen, zum Theil neu wieder angekommen, sind in unterzeichnete Buchhandlung für die dabei gesetzten Kurantpreise, zu haben:

Coelestino, das Anschauen Gottes. 8. Kolln. Geheftet. 8 gr.
 Rhapsodien eines Denkers, über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit. gr. 8. Geheftet. 1 Rthlr. 8 gr.
 Seitenstück zur Weisheit Dr. Martin Luthers, vom Herrn Abt Prechtl. 1 Rthlr. 6 gr.
 2te Auflage. gr. 8.
 Friedensworte an die katholische und protestantische Kirche für ihre Wiedervereinigung. Von Herrn Abt Prechtl. gr. 8. 1 Rthlr.
 Friedensbenedicten zwischen Bossuet, Leibniz und Molan für die Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten. Von Herrn Abt Prechtl. gr. 8. 16 gr.

- Ueber den Geist und die Folgen der Reformation. (Wichtig für die Besitzer von Theoduls Cassinal.) 2te Auflage. 8. 22 gr.
- Luthers katholisches Monument, oder kritische Betrachtung verschiedener Urtheile katholischer oder unter Katholiken gerechneter Schriftsteller über Luther und seine Reformation. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
- Windischmann, R. J., das Gericht des Herrn über Europa. Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
- Geistlichkeit, die katholische, im 19ten Jahrhundert. gr. 8. 9 gr.
- Drofse, Freiherr von, Ueber die Religions-Freiheit der Katholiken, bei Gelegenheit der von den Protestanten begangenen dritten Reformations-Jubelfeier. 8. Geheftet. 6 gr.
- Darstellung, freimüthige, der Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen, nebst den sichersten Mitteln zur Abhülfe. Ein Gutachten der theolog. Fakultät zu Landshut, unterzeichnet von den Direktoren Schneider und Koider, den Prof. Zimmer, J. M. Sailer, Mall, und mit kritischen Anmerkungen und wichtigen Zusätzen von Dr. Fridolin Hubner. 8. Geheftet. 12 gr.
- Conventio inter Sanctissimum Dom. Pium VII. Summum Pontificem et Majestatem Suam Max. Josephum, Bavariae Regem. Folio. 5 gr.
- Gedanken, patriotische, über Wiederherstellung einiger Abteien in Baiern. 8. 5 gr.
- Eurodgat für die aufgehobenen Klöster zum Frommen der Kirche und des Staates. 8. 5 gr.
- Mit welchen Bedingungen ist die Bibel ein Lese- und Lehrbuch für Priester, Beamte und Volk, zur Wiedergeburt des allgemeinen christlichen Glaubens? — Ein Ruf zur reifsten Prüfung des Ausspruches, daß das Lesen der heil. Schriften für alle Katholiken heilige Pflicht und eben so nützlich als unentbehrlich sei. 8. 14 gr.
- Ritus celebrandi Missam secundum rubricas Missalis romani et decreta sacrae rituum Congregationis. 8. 8 gr.
- Biblische Geschichte für Kinder, zum allgemeinen Gebrauche in den Volksschulen Baierns. (Von J. P. Schmidt.) 6 Bändchen. 8. 1 Rthlr. 6 gr.
- Dieselbe. Im Auszuge. 8. 12 gr.
- Genoseva. Eine der schönsten und rührendsten Geschichten, nur erzählt für alle gute Menschen, besonders für Mütter und Kinder (von J. P. Schmidt.) Mit 1 Kupf. 8. 6 gr.
- Elisabeth, Fürstin von Thüringen. Seitenstück zur Genoseva, von demselben Verfasser. (J. P. Schmidt.) 8. 3 gr.
- Ostereyer, die, Eine Erzählung zum Oestergeschenk für Kinder (von J. P. Schmidt.) 12. 3 gr.
- Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde (von J. P. Schmidt.) 8. 3 gr.
- Söcher, biblische Geschichte, oder Geschichte der Offenbarungen Gottes im alten und neuen Testamente, zum Gebrauche in Kirchen und Schulen. 3te Auflage. 8. 4 gr.
- Kraus, J., der bairische Landgeistliche, in der Werk- und Feiertagschule. 2 Theile. 2te Auflage. 8. 1 Rthlr.
- Strauß, Fr., Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen. 2 Theile. 2te Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
- Buchhandlung Josef May und Comp. in Breslau,
(Paradeplatz, goldene Sonne.)

(Das heutige Achtzehnte Stück des Gesellschafters): Forts. der Brief-
tasche; Noth und Hülfe (Liebesbriefe aus Breslau); Theatralisches Allerlei; die
Inclination bei Manns- und Weibsbildern zu erforschen, u. s. w.

Holäuser'sche Buchhandlung.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster, Obdauers- und Brustgassen-Ecke.) Adam,
Méthode de Piano du Conservatoire à Paris. 7 Nthlr. — Ries, Exercices p. Pianof. 16 Gr.
— Ders., 40 Préludes p. Pianof. 20 Gr. — U. Romberg, was bleibt und was schwindet.
Partitur. 2 Nthlr. 12 Gr. — Dasselbe in Stimmen 1 Nthlr. 18 Gr. — Dasselbe im Claviers-
auszug 1 Nthlr. 4 Gr. — Vogler, die Scala oder personifizierte Stimmbildungs- und Sing-
kunst. Partitur. 1 Nthlr. 8 Gr. — Dasselbe im Clavierauszuge 16 Gr. — Romberg, 3me
Concert p. Violon. 2 Nthlr. 12 Gr. — Kreutzer, 18me Conc. p. Violon. 2 Nthlr. 8 Gr.
Ders., Air des Paysans du Carigou, varié p. la Violon avec accomp. de l'Orchestre.
1 Nthlr. 4 Gr. — Delamare, Air varié p. la Violoncelle avec accomp. d'Orchestre.
or. 4. 1 Nthlr. — Lafont, 2e. et 3e. Concert p. Violon avec accomp. d'Orchestre.
à 2 Nthlr. 8 Gr. — Rüssner, 3 Quartetten für 2 Viol., Bratsche und Violonc. 48s W.
3 Nthlr. 8 Gr. — Beethoven, Fidelio, in Quintett für 2 Viol., 2 Bratschen und Bass.
1. et 2. 3 Nthlr. 12 Gr. — Beethoven, Fidelio, im Clavierauszuge. 5 Nthlr. 20 Gr. —
Foteldieu, der neue Gutsherr. 2 Nthlr. 12 Gr. — Gluk, Alceste. 6 Nthlr. — Martin,
Ella. 6 Nthlr. — Mehul, Joseph. 3 Nthlr. 12 Gr. — Nicolo, Joconde. 5 Nthlr. 20 Gr.
— Paer, Sargino. 5 Nthlr. 20 Gr. — Salieri, Arur. 4 Nthlr. 12 Gr. — nebst vielen
neuen Musikalien.

(Kaufgesuch.) Es wird ein noch gut beschaffenes Exemplar der Hirschberger Bibel,
herausgegeben von Liebig und Durg, in 3 Octavbänden, 1764, — zu kaufen
gesucht, in der J. Fr. Kornschen Buchhandlung am großen Ringe No. 584. neben dem Aetise-Unte.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Neusche-Strasse im grü-
nen Polacken offerirt Loose zur 7ten kleinen Lotterie, auch Kauf-Loose zur 5ten
Classe 37ter Lotterie

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 4ten Classe 37ter Lotterie sind in mein Comptoir
getroffen: 1 Gewinne à 500 Nthlr. auf No. 4034; — 1 Gewinn à 60 Nthlr. auf No. 13146; —
6 Gew. à 50 Nthlr. auf No. 7505 13130 21895 22381 92 36465; — 4 Gew. à 40 Nthlr.
auf No. 4067 5754 21819 36491; — 44 Gewinne à 30 Nthlr. auf No. 1635 38 60 64 70
80 90 4007 31 62 77 5724 7501 4 17 32 50 13113 36 45 55 65 71 74 92 94 21325 38
39 42 58 63 80 22301 58 62 97 36430 98 42582 43307 10 47777, welche zu empfangen
sind

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau junior.

(Lotterienachricht.) Zur 5ten Classe 37ter Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen,
im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und ge-
theilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung
bei mir zu haben.

Schreiber, im weißen Löwen.

(Aufsorderung.) Der Sohn und die beiden Töchter der verstorbenen hiesigen bürgerlichen
Schnittwaaren-Händlerin Nache Falken, Wittwe Valentin, fordern hiermit jeden auf,
der an die Verstorbene eine erweisliche Forderung hat, sich, vom 1sten d. M. an, bei uns zu
melden, wo er binnen kurzer Zeit seine Zahlung erhalten wird; diejenigen aber, welche Gelder
oder Waaren von Ihr in Händen haben, sich mit uns wegen der Rückzahlung zu verständigen,
widrigensfalls sie zu gewärtigen haben, durch gerichtliche Hülfe dazu gezwungen zu werden.
Breslau den 8. May 1818.

Abraham Valentin, nebst beiden Schwestern, Goldene-Nade-Casse No. 487.

(Anerbieten.) Es wünscht Jemand, der in der Calligraphie, im praktischen Rechnen
und in der französischen Sprache gründlichen Unterricht ertheilt, sich noch einige Stunden des
Tages damit, oder auch mit Führung der Bücher, mit andern schriftlichen Arbeiten, vorzüg-

lich im Rechnungsfache, zu beschäftigen. Das Nähere beim Kaufmann Hrn. J. D. Löwenstein, im Gewölbe des Hauses des Kaufmanns Herrn Lösch.

(Reisegelegenheit) nach Berlin, Leipzig, Dresden und Frankfurt am Mayn, in einer verdeckten Kutsche, ist zu haben in den drei Linden auf der Reuschen-Gasse.

(Reisegelegenheit.) Den 14ten oder 15ten May geht eine gedeckte Chaise von hier nach Reinerz. Das Nähere auf der Brustgasse im goldenen Triangel No. 893. bei dem Lohnkutscher Zapner.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum gebe ich mir die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich den ersten Pfingst-Feiertag, als morgen den 10. May, das erste Abend-Concert im Garten geben, und damit Montags und Mittwochs continuiren werde. Wagner, Cofferetier zur Stadt Paris auf der Weidengasse.

(Eröffnung des Gartens im Deutschen Hause auf der Taschengasse.) Dieses so freundliche und schöne Locale wird dem resp. Publikum mit dem ersten Pfingst-Feiertag wiederum offen stehen, mit einer gut besetzten Musit der Anfang gemacht, und mit den Abend-Concerten Dienstags, Freitags und Sonntags continuirt werden. Auch sind daselbst noch einige Sommer-Logis zu vermieten.

(Namens-Veränderung.) Einem geehrten Publico mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich mich ferner nicht mehr „Wolff Lippmann Cohn“, sondern Wolff Joseph Lehwald nennen werde, und erbitte mir Alles unter dieser Adresse. Groß-Glogau den 3. May 1818.

W. J. Lehwald.

(Benachrichtigung.) Der unter dem Namen eines Holz-Factors bei mir gediente Friedr. Junge ist nicht mehr in meinem Dienst. Indem ich dieses hiermit bekannt mache, bitte ich zugleich alle meine hiesigen und auswärtigen mit mir in Geschäften stehenden Freunde, bei allen vorkommenden Geschäften, und der an mich zu zahlenden Gelder, auf meine eigenhändige Unterschrift Rücksicht zu nehmen.

C. W. Baag.

(Benachrichtigung.) Die durch mich in dieser Zeitung annoncirte Erzieherin ist bereits engagirt. Dies zur schuldigen Nachricht auf die deshalb an mich ergangenen Anfragen.

Der Agent Bürtner.

(Offene Hauslehrer-Stelle.) Als Lehrer auf dem Lande in einem anständigen Hause, acht Meilen von hier, kann ein junger Mann, der sich fühlt, zweien Kindern ein anständiges Wissen beibringen, den nöthigen Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Geographie, auch (was jedoch nicht ausdrücklich verlangt wird) im Clavierspielen, ertheilen zu können, ein gutes Unterkommen finden. Die Bedingungen eines sich hie zu meldenden Subjekts nimmt der Polizei-Sekretair Wiege, No. 1585. auf der Sand-Gasse, ab, bei welchem sich daher Jeder unter Vorzeigung glaubwürdiger Atteste über sein Wohlverhalten melden kann. Breslau den 8. May 1818.

(Verlorne Charte.) Vor einigen Tagen ist eine Special-Charte von der Gegend von Breslau und Schweidnitz in der Gegend von Schreinitz verloren gegangen. Der ehrliche Finder, welcher dieselbe in dem Bureau des königlichen General-Kommandos hieselbst abliefern, erhält eine angemessene Belohnung dafür. Breslau den 7. März 1818.

(Bekanntmachung.) Auf dem Neumarkt im blauen Hause ist eine Barbier-Stube zu vermieten und auf künftige Johannis c. zu beziehen. Breslau den 9. May 1818.

(Gerberei-Vermietung.) Eine Gerberei nebst Zubehör ist im ehemaligen Riemer-Gewerks-Hause auf dem Burgfelde No. 375. zu vermieten und zu Johannis zu beziehen.

(Wohnung zu vermieten.) Zwei Stuben nebst Kuchel, und ein Stübchen nebst Kammer, letzteres für einen einzelnen Herrn, beides in der 3ten Etage, auf Johannis zu beziehen. Näheres in No. 1675. im Gewölbe.

(Zu vermieten) sind zwei Stuben mit Zubehör am Schweidnitzer Anger auf den Siebenhuben No. 10.

Nebst zwei Bellagen.

Erste Beilage zu No. 54. der Schlesischen privilegierten Zeitung.
(Vom 9. May 1818.)

(Auktion.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Subhastation nachstehender, zum Graf Burghaus Laasaner Allobial-Nachlaß gehörender, Juwelen und Kleinodien, als: 1) eines Solitär-Brillantringes, 2) eines Ringes mit einem Portrait unter einem Diamant mit 13 Brillanten, 3) eines dergleichen mit einer Kambe, 4) einer Busennadel mit 6 Brillanten, 5) eines Ringes mit einem Brillant, 6) eines dergleichen, 7) zweier Ohringe mit 4 Brillanten, 8) eines goldenen Ringes mit einer Silhouette unter Krystall, welche Stücke zusammen auf 751 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich gewürdigt worden, ein neuer Termin auf den 27ten August dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden ist. Es werden Kauflustige hiermit aufgefodert: an gedachtem Tage vor dem pro Commissario ernannten Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Köhl in dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts zu erscheinen, ihre Gebete abzugeben, und den Zuschlag gegen Erlegung des baaren Kaufschillings zu gewärtigen. Signatum Breslau den 3. April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisci der Cantonist Joseph Ende aus Berthelsdorf, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 17. August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aussultator v. Sallisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6ten März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisci der Cantonist Hans Friedrich Schorch aus Gablau Vollenhagenschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preussischen Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 28ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aussultator Wauke anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Am 2ten dieses Monats wurde in der Ohlau an einem Flosse bei der Neussischen Brücke der Leichnam eines neugebornen, vollkommen ausgetragenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden. Die meisten Theile dieses Leichnams waren aber schon so von der Fäulniß ergriffen, daß keine näheren Kennzeichen angegeben werden können. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 25. April 1818.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadt-Gerichts.

(Aufforderung.) Da die Pfandscheine über die sub Nos. 1875. 21452. 32535. 32820. 36394. 36534. und 36987. beim Städtischen Leihamte versetzten Pfänder verloren gegangen; so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefodert, solche binnen 4 Wochen beim hiesigen

Stadt-Leihamte zu produciren, und ihr etwaniges Eigenthums-Recht an selbige zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß die Pfänder den bekannten Pfandgebern auch ohne Schein extra-dirt und letztere für amortisirt gehalten werden sollen. Breslau den 2. May 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(Anforderung.) Diejenigen, deren beim Städtischen Leihamte versetzten Pfänder mit ultimo März c. a. abgelaufen sind, werden hiermit erinnert, solche bis Ende dieses Monats entweder einzulösen oder zu verlängern; im Unterlassungsfalle haben selbige zu gewärtigen, daß bei der im Monat July c. a. zu haltenden Auction diese Pfandstücke an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 2. May 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(Avertissement.) Den sämtlichen Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuersocietät wird in Folge des §. 26. des neuen Privat-Land-Feuer-Societäts-Reglements vom 17. April 1817 hierdurch bekannt gemacht, daß der am 1. May c. fällige halbjährige Beitrag Zwei Silbergr. Cour. von 100 Rthlr. der Affecurations-Summe beträgt. Diese Beiträge sind von den Associaten, in der von einer jeden Fürstenthums-Landschaft in ihren resp. Kreisen nach §. 22. und 23. des Reglements näher zu bestimmenden Fristen und Arten und Weisen, auf das prompteste einzuzahlen, damit sämtliche Danncificaten die ihnen gebührenden Donifications-Gelder so schnell als möglich ausgezahlt erhalten können. Breslau den 1. May 1818.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Avertissement.) Dels den 24. April 1818. Bei dem hiesigen Landschafts-System sind für den insiehenden Johannis-Termin der 22te Juny zur Vollziehung der Depositat-Geschäfte, der 24te zur Einzahlung, und die drei folgenden Tage zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen bestimmt; wobei die Pfandbriefs-Inhaber an Beibringung vollständiger und richtiger Designationen erinnert werden.

Dels-Militz'sche Landschafts-Direction.

(Bekanntmachung.) Den respectiven Inhabern der Meißner Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht, daß von nun an die Zinsen-Zahlung für diese Schuldscheine nicht mehr, wie bisher, zu jeder Zeit, sondern bloß jährlich in zwei Terminen, und zwar vom 1ten bis letzten Juny, und vom 1ten bis letzten December, auf hiesiger Kammererei werden ausgezahlt werden. Meisse den 4. May 1818.

Der Magistrat.

(Edictalcitation.) Von Selten des untergethanen Freistandesherrlich Deuthener Gerichts werden auf Ansuchen der Joseph und Antonia v. Lippaschen Erben und resp. Vormundschaft alle diejenigen, welche an den zwischen den v. Januschowsky'schen Erben sub actio legitima den 18. Januar 1782 gerichtlich errichteten Erbceß, welcher wegen des hiesigen constituirten väterlichen und mütterlichen Erbtheils der Antonia verehelichten v. Lippa gebornen v. Januschowsky nach Höhe 3239 Rthlr. 4 Gr. 6½ Pf. unterm 3. Januar 1786 auf die in der Freien Standesherrschaft Deuthen in Oberschlesien belegene Allodial-Ritter-Antheilsgüter Oders und Nieder-Schwientochlowitz sub Rubr. III. No. 2. Intabulirt worden ist, so wie an die über diese Entragung ausgefertigte Recognition d. d. Tarnowitz den 3. Januar 1786, welche aber mit dem Erbceße verloren gegangen ist, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 22ten Juny dieses Jahres auf unserm Gerichts-Zimmer hieselbst anstehenden Präjudicial-Termin in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, wovon denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Commissarius aus Beer und Stadt-Richter Ulrich hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugehen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, ihnen in Ansehung ihrer Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt, diese Instrumente für amortisirt erklärt, und die Löschung der Post verfügt werden wird. Tarnowitz den 12. Febr. 1818.

Gräfl. v. Henkel Freistandesherrlich Deuthener Gericht.

(Edictalcitation.) Es wird auf den Antrag der Barbara Kozick, eigentl. Kozick, gebornen Barzantey, aus Risselwitz Coseler Kreis, deren Ehemann, der Mousquetier des 1ten Schlesischen (1sten Haind.) Infanterie-Regiments, 3ter Compagnie, 1sten Bataillons,

Barthel Kozicki, eigentlich **Prostka**, welcher in der Schlacht bei Baugen den 20. May 1813 vermisst worden, und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben, dergestalt hiermit citirt: daß er binnen drei Monaten, und spätstens in termino den 25ten August d. J. früh 9 Uhr im Amts-Hause zu Wiegsholz entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit hinreichender Vollmacht versehenen Stellvertreter sich melde; widrigenfalls, bei seinem fernern Ausbleiben, seine Todes-Erklärung gesetzlich erfolgen, über sein Vermögen das Zulässige verfügt, und seiner Ehegattin die anderweltige Berechtigung nachgelassen werden wird. So geschehen Ober-Slogau den 2. May 1818.

Das Gerichts Amt der Herrschaft Cosel.

(**Edictalektion**.) Die im Jahre 1799 von hier nach Troppau im Oesterreichischen Schlessen ausgewandene **Monica Höfig**, geb. **Pradel**, und ihre etwannigen unbekannten Erben werden auf Antrag des Ehemannes der Ersten, **Böttchers Heinrich Höfig**, hie durch vorgeladen, in dem auf den 3ten Februar 1819 auf dem hiesigen Stadigerichts-Zimmer angesetzten Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und zwar Erstere, um sich über ihren Austritt zu verantworten, Letztere aber um ihr etwanniges Erbrecht nachzuweisen. Bei dem ungehorsamen Ausbleiben wird mit der Todes-Erklärung der Ersten und mit Präclusion der Letzteren nach Vorschrift der Gesetze durch rechtliches Erkenntniß verfahren werden. **Frankenstein** den 2. April 1818.

Königl. Preuß. **Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht**.

(**Präclusions-Erkennitniß**.) Nachdem in dem durch Zeitungen, Intelligenz- und Amtsblätter der Provinz unterm 3. Januar s. c. zu 3 verschiedenen Malen von der hiesigen Königl. Fortifications- u. Bau-Direction bekannt gemachten Zeitraume der Anmeldung von Ansprüchen etwanniger Gläubiger wegen des in den Jahren 1797 bis 1808 auf Königl. Kosten zu Cosel geführten Fortifications-Baues sich so wenig als in dem heute angestandenen peremptorischen Termine Jemand gemeldet, die in der genannten Citation enthaltene diesfällige Commination aber hierdurch erfüllt ist: so werden nunmehr alle diese etwannige und unbekannte Gläubiger mit ihren späteren Anmeldungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und ist sofort die Haupt-Rechnung abzuschließen und diese vorsehende Präclusions-Verhandlung den Rechnungs-Belägen originaliter beizufügen. Cosel den 4ten April 1818.

Königl. Preuß. **Commandantur-Gericht**.

v. **Belgien**. **Herrmann**.

(**Vorladung der Fräule Josephine Gräfin v. Hentelschen Verlassenschaftsgläubiger**.)

Vor dem königlich herzoglichen Landrechte zu Teschen in k. k. Schlessen haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 24. August vorigen Jahrs ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Troppau verstorbenen **Fräule Josephine Gräfin Hentel v. Donnermarkt** entweder als Erben, als Gläubiger, oder aus was immer für einem gültigen Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, zur Anmeldung desselben am 25. Juny k. J. früh 10 Uhr ob dem hierortigen Landhause persönlich oder durch einen ordentlich ausgewiesenen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen würde. **Teschen** den 13. April 1818.

(**Aufforderung an Johann le Clair**.) Entes genannter Exetutor des am 25. July 1816 gerichtlich publicirten und beim hiesigen Notario publico **Alexander Engelke** aufbewahrten Testaments der **Maria Felicité** vermittelten **Lorry**, gebornen **le Clair**, benachrichtigt hiermit deren Bruder **Johann le Clair**, welcher zu Jauer in Schlessen wohnhaft seyn soll, daß demselben ein Legat von Dreißig Ducaten aus dem gedachten Testamente zukomme, und fordert ihn auf: daß sich selbiger zur Abnahme dieses Legats melde beim Herrn **Johann v. Dorafowski**, Rath des General-Procuratorii vom Königreich **Polen**, als an den testamentarisch instituirten Universal-Legatus, welcher hieselbst wohnhaft ist. **Warschau** den 14ten April 1818.

J. B. Wandtke, **D. V. J.** Professor der Königl. Warschauer Universität,
Notarius publ. des Königreichs **Polen**.

(Avertissement.) Soppan, Krebshäger Kreises, den 28. April 1818. Das hiesige Justiz-Amt ladet, auf den Antrag des hohen Domstifts, hierdurch alle diejenigen vor, welche aus der Amtlung des selbsteigen Ober-Amtmannes Philipp Schüller an dasselbe, oder die herrschaftliche Rent-Casse, gegründete Ansprüche machen zu können glauben, sich damit spätestens in termino den 27sten August c. a. vor dem unterzeichneten Justitiario in der hiesigen Amts-Canzlei zu melden, und die hinter ihnen befindlichen Urkunden darüber originaliter mitzubringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden sich lediglich an den Ober-Amtmann Schüller wenden halten müssen, und das Domstiftum sich nach Ablauf dieses Termins mit denen Prästendenden in Nichts weiter einlassen werde. Böslar, Justiz-Ordnung.

(Zurückrufung.) Der unter Rücklassung von kleinen Schulden hier ausgewanderte Schuhmachergeselle Gottlieb Wenzler aus Weimar wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Wochen anhero zurück zu begeben, seine Schulden zu berichtigen, oder zu gewärtigen, daß sein hier gelassener Frack zu Tilgung derselben öffentlich verkauft werden wird. Bunzlau den 1. May 1818.

Der Magistrat.

(Gesundenes Pistol.) Es ist am 7. März c. ai. ein gutes Pistol auf der großen Straße zwischen Neumarkt und Rammendorf gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich innerhalb 3 Monaten bei mir zu melden und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit, wenn Niemand sich meldet, darüber gesetzlich verfügt werden wird. Neumarkt den 12. März 1818. Der Landrath des Neumarktschen Kreises. v. Debschitz.

(Verkauf eines Schulhauses.) Nach der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Reichenbach soll das zu Zobten befindliche evangelische Schulhaus öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Da nun dieser Verkauf dem unterschriebenen Königl. Gerichts-Amt aufgetragen worden, so ist hierzu der Licitations-Termin bei dem königlichen General-Pächter Herrn Strauß auf dem herrschaftlichen Vorwerke zu Zobten auf den 13ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden; welches den Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht wird, um sich gehörig in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, die näheren Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote abzugeben, welchemnachst sodann der Meist- oder Annehmlichstbietende den Zuschlag nach vorhergängiger Approbation der fiskalischen Behörde zu gewärtigen hat. Sand Breslau den 18. April 1818.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt des vormaligen Sand-Stifts.

(Subhastation.) Von dem Königl. Preuß. Gerichts-Amt des vormaligen Sand-Stifts zu Breslau wird hiermit das zur Verlassenschaft der zu Strehlitz verstorbenen Theresia vermittelten Halfter geb. Hirsche gehörige, sub No. 7. zu Strehlitz gelegene und auf 1644 Rthlr. 10 Sgl. Courant gerichtlich taxirte Bauergut, wovon das diesfällige Taxations-Instrument zu jeder schicklichen Zeit hieselbst zu inspiciren ist, auf den Antrag der Vormundschaft der minoranen Halfter'schen Kinder, in dem auf den 14ten July d. J. angesetzten peremptorischen Termine zum freiwilligen gerichtlichen Verkauf ausgestellt. Sämmtliche zahlungsfähige Kauflustige werden demnach aufgefordert, sich in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr in der gewöhnlichen Gerichtsstelle bei dem Domainen-Amt zu Zobten entweder in Person oder durch hinlängliche, mit genugsamer Information versehene Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und hiernächst den Zuschlag dieses Bauerguts an den Meist- und Bestbietenden dem Befinden nach zu gewärtigen. Sand Breslau den 25. April 1818.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt des vormaligen Sand-Stifts.

(Subhastation.) Wir, zum Herzoglich Braunschweig-Lüneburger Fürstenthums-Verordnete Präsident und Räte, machen hierdurch bekannt: daß das im Fürstenthum Dels und dessen Constädter Weichbilde Creutzburg'schen Kreises liegende, landschaftlich auf 45 602 Rthlr. 3 Sgl. 5 D. abgeschätzte, freie Allodial-Alteutgut Groß-Deutschen, auf den Antrag der Creditoren, öffentlich verkauft werden soll. Wir laden demnach alle diejenigen, welche dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in den auf den 18. May, auf den 17. August, auf den 18. November 1818, Vormittags um 9 Uhr, angesetzten Terminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, in

den Zimmern des Fürstenthums-Verichts anstler, vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justiz-Rath Fischer, zu Abgebung ihres Gebots zu gestehen, indem auf die nach Verlauf des letzten Pletations-Termins vor Abfassung des Abjudicatoris-Beschlusses etwa einkommenden Gebote nicht anders Rücksicht genommen werden darf, als wenn sämtliche Gläubiger darüber weiter bieten lassen wollen. Die Tage des Gutes kann übrigens in dem Partbeien-Zimmer mit mehrerer Mühe nachgesehen werden. Als den 20. Januar 1818.

(Subhastation.) Emeng, bei Frankenstein, den 3ten April 1818. Wegen Nichtzahlungsfähigkeit des Augustin Theinert zu Hemmersdorf, wird dessen sub No. 48. daselbst gelegene und am 18. Februar v. J. auf 200 Rthlr. Courant geschätzte Häuserstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino unico licitationis den 13ten July d. J. verkauft werden. Es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Sessionss-Saale persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Bestbietenden zu gewärtigen.

Das Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Cameng. Kothter. Kahriger.

(Subhastation.) Schwardt, bei Kreuzburg, den 30. April 1818. Die zum ersten Antheil von Schwardt gehörige Windmühlen-Besitzung, wozu ein Wohngebäude, ein Stück Acker von 9 Scheffeln Auesaat, eine Wiese von 13 □ R., und der durch das Abbrennen des Windmühlen-Gebäudes selbst entstandene Brandfleck gehört, welche Besitzung dorfgerichtlich auf 370 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, wird Schuldenhalber, und wegen Unvermögen des Besitzers zum Wiederaufbau, hiermit subhastirt. Der Pletations-Termin ist auf den 10. July a. c. angesetzt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse 2ten Antheils zu Schwardt zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, nach Einwilligung der Interessenten, ohne Rücksicht auf nachträgliche Gebote erfolgen soll.

Das Kammerherr v. Nickisch Schwardter Gerichts-Amt ersten Antheils.

(Güter-Verkauf.) Es sollen die, mit vorzüglichem Boden und allen Regalien versehenen, Güter Hausdorf, Polkenhof und Glänischdorf, eine halbe Meile von Neumarkt und 3 Meilen von Breslau belegen, aus freier Hand verkauft werden. Hausdorf hat ein besonders schönes, neues, massives Wohnhaus. Glänischdorf eignet sich, der Nähe von Neumarkt wegen, vorzüglich zu einer Disambiration, und bietet von dieser Seite große Vortheile. Um den Verkauf zu erleichtern, und jede Einmischung eines Dritten zu vermeiden, wird der Besitzer sich vom 15. May bis 8. Juny c. in Hausdorf aufhalten, wohin er alle Kauflustige einladet. Charten und Aufschläge sind von jetzt an bei dem Hoffiscal Gelinet zu Breslau, als dem General-Bevollmächtigten des Besitzers, einzusehen.

(Guts-Verkauf.) Das im Glogaunen Kreise belegene Gut Kummernick, welches eine kleine Meile von Poldkwitz und 2½ Meile von Glogau liegt, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche das Gut besehen und von dem Werthe sich überzeugen wollen, können an das hiesige Wirthschafts-Amt sich wenden, und werden Nachricht über alles erhalten. Der Verkaufs-Termin ist auf den 12ten Juny dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, in hiesigem Wohnhause angesetzt. Kummernick, bei Poldkwitz, den 25ten April 1818. Im Auftrage. F. Mägge.

(Guts-Verpachtung.) Da es meine Amts-Verhältnisse nicht erlauben, mich mit der Administration meines 2 Meilen von Breslau belegenen Guts Sponsberg selbst zu befassen: so bin ich willens, es von Johannis c. a. an auf 9 Jahre zu verpachten. Pachtlustige können sich den 15ten Juny c. Nachmittags um 2 Uhr in meiner Wohnung auf der Catharinen-Gasse No. 1366 eine Stiege hoch einfinden und ihr Gebot abgeben; daselbst, so wie auch auf dem Gute, können sie auch früher die Pachtbedingungen einsehen. Wenn ich mit solichen Pächtern früher einig werde, so fällt natürlich der Pletungs-Termin aus. Breslau den 6. May 1818.

(Offene Milchpacht.) Ein Milchpachter, von Johannis an anzutreten, wird gesucht für eine Melkerei, wo jährlich gegen 30,000 Quart gemolken werden. Wo? ist zu erfragen bei

dem Agent Meyer, auf der Albrechtsgasse neben dem goldenen ABC. Die Nähe einiger Städte begünstigt sehr den Verkauf der Milch und Butter.

(Bekanntmachung.) Höherem eingegangenen Befehl zufolge, soll in dem unterzeichneten Artillerie-Depot eine bedeutende Menge unbrauchbarer, für den allerhöchsten königlichen Militair-Dienst nicht mehr taugbarer Waffen, bestehend in verschiedenen Gewehren, Karabinern, Jägerbüchsen, Pistolen, Säbeln, Degen, Bajonetts, Ladestöcken, Läusen, Schloßfern, Schloßblechen, Riembügeln, Studeln, Stangen, Rüssen, Stangenfedern u., und endlich zwei alte Munitionswagen, nebst einer Quantität alter Säbel- und Bajonettscheiden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden, nicht im Ganzen, sondern in einzelnen Portionen, verkauft werden. Der Verkaufs-Termin ist zum 26sten May d. J. festgesetzt; und werden daher Kauflustige hierdurch eingeladen, an dem bestimmten Tage des Morgens um 8 Uhr sich an der Kasematte in der Dastion No. 9 einzufinden, ihre Gebote daselbst abzugeben, und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher der Meistbietende ist, den Zuschlag ohne Weiteres erhält. Zu bemerken ist jedoch noch, daß es jedem Käufer vergönnt ist, diese vorgedachten Gegenstände zuvor in Augenschein zu nehmen, und würde derselbe sich bloß nur bei dem Zeug-Hauptmann Wulff, Zollstraße No. 23, zu melden haben. Reiffe den 1. May 1818.

Das königliche Artillerie-Depot.

Wilhelmi, Major.

Wulff.

Wenzel, Zeug-Veufenanf.

(Auction.) Auf den 18ten dieses Monats und folgende Tage soll durch mich das von dem verstorbenen Kaufmann Herrn Kopp an hieselbst hinterlassene Mobiliare u., bestehend in Metalln, Münzen, Juwelen, Uhren, Silbergeschirre, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Hausrath und Büchern, in dem Hause desselben auf der Carlsgasse öffentlich versteigert werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Breslau den 7. May 1818.

Der Auctions-Commissarius Pieré.

(Schaafrich-Verkauf.) Bei dem Dominio Klein-Radlitz, eine Meile von Parnitz und Steinau, stehen einer Veränderung wegen 50 Stück dreijährige Schaafrüthen, von denen die Wolle pro Stein mit 16 Nthln. bezahlt worden, annoch zu verkaufen, und ist das Vieh noch 8 Tage nach den Feiertagen in der Wolle zu besichtigen.

(Schaafrich-Verkauf.) Bei dem Amte Vielguth, $\frac{1}{2}$ Meile von Oels, sind gegen 500 Stück guter Mutter-Schaafe zum Verkauf.

(Schaafrich-Verkauf.) Fünfzig Stück gute Mutter-Schaafe stehen beim Dominio Heisdorfen bei Domschan, das Stück à 3 Nthln. Courant, zum Verkauf.

(Orangeriebäume-Verkauf.) Auf der Herrschaft Sulau sollen 80 Stück Orangeriebäume von verschiedener Größe verkauft werden. Kauflustige können das Nähere erfahren auf der Büttnergasse in No. 40. beim Major v. Neuhaus, 35ten Infanterie-Regiments.

(Zu verkaufen) ist eine Parthie Orangerie. Das Nähere hierüber erfährt man in No. 1828. bei

C. G. Kny.

(Spargel-Verkauf.) In Fischerau, nahe bei Scheitnig, ist täglich frischer Spargel zu bekommen beim Gärtner.

(Wein-Verkauf.) Ein versteuertes Lager von mehreren Sorten sehr guter Ungar-, Rhein- und Franz-Weine u. ist, theils im Ganzen, theils in bedeutenden Quantitäten, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber giebt der Waid- und Schönsärber Herr Bieweg in Rawicz. Rawicz den 22. April 1818.

(Steinkohlen-Verkauf.) Große und kleine Steinkohlen sind in billigen Preisen zu haben bei dem

Holzändler Baromski, vor dem Nicolai-Thore.

(Bauholz-Verkauf.) Eine Parthie von circa 500 Stämmen, Balken, Riegel und Sparren, ist billig abzulassen. Das Nähere Junkerngasse No. 603.

(Anzeige.) Neuer Russischer Feinsamen in billigen Preisen, so wie auch gut gerüheter jähriger, ist in Consignation bei Rübberth et Sohn, Junkerngasse No. 604. nahe am Salzberge. Erforderlichen Falls wird guter Flachs dagegen statt baar Geld angenommen.

(Anzeige.) Aechter Nigaer Leinsamen, so wie gute Gebirgs-Butter, ist billig zu haben bei
C. W. Hentschel, Obblauer Straße in No. 911.

(Anzeige.) Fetter geräucherter Lachs ist zu haben bei J. W. Stenzel in Breslau.

(Anzeige.) Aechter Cremis-Senf das Quart 6 Gr., der Eimer 15 Rthlr.; Porter-Vier die Flasche 8 Gr.; Provencer-Öel das Pfd. 12 Gr.; vorzüglicher 1811er Rheinwein die Flasche 16 Gr., 1 Rthlr. 8 Gr.; Ungar-, Franz- und Malaga-Wein das Quart 8 Gr. bis 1 Rthlr.; Arrack und Rum das Quart 16 Gr. und 1 Rthlr., der Eimer 35, 45 Rthlr.; Citronen-Saft in versiegelten Flaschen; feine Perlgraupe das Pfd. 2 Gr.; neuer Stockfisch das Pfd. 3 Gr., der Eimer 14 Rthlr.; extra feine Hausenblase; bestes Schreib-, Noten- und Druck-Papier, Schrenz und halbweißes, so auch eine große Parthie Schreibmakulatur, nebst allen Sorten der besten Tabacke, Coffee und Zucker, in Parthien sowohl als im Einzelnen, sind billig zu haben bei
Ernst Singthaler, auf der Odegasse in No. 270.

(Bekanntmachung.) Daß das Gersten-Bitterbier von morgen, als den ersten Pfingst-Feiertag, an, das Quart um 1 Groschen in dem Kretschmer-Mittels-Hause, auf der Schweidnitzer Gasse No. 906. zu haben seyn wird, wird hiermit bekannt gemacht.

Ankündigung auf Unterzeichnung.

Wenn hinlängliche Unterzeichnung die Druckkosten sichert; so erscheinen zu Johannis d. J.

- 1) Frost und Erbauung des Christen in der letzten bangen Scheidestunde in einer Sammlung von Versen, welche bei Einsenkung der Leichen zweckmäßig gesungen werden können; zunächst für diejenigen, welche die Todtenfeier anzuordnen und zu leiten haben; aber auch für jeden christlichen Gräbegleiter brauchbar;
- 2) Neues vollständiges Hand- und Hülfsbuch zur Verfertigung von Personalien und Lebensläufen. Mit Berücksichtigung der dreifachen Art ihres Gebrauchs: anstatt oder neben der Rede des Predigers, oder als Abtändigung beim öffentlichen Gottesdienste.

Beide werden eng und nett in Octav-Format gedruckt. Ein möglichst billiger Preis hängt von der größern Zahl an Subscribenten ab: doch soll das erstere nicht über 3 gGr. Cour., und das zweite nicht über 1 Rthlr. Cour. zu stehen kommen. Subscribenten-Sammler erhalten für gütige Bemühung 10 pro Cent. Diesfällige Bestellungen und Gelder werden jedoch Portofrey erwartet bis an den Haupt-Collecteur, den evangelischen Schullehrer C. F. Riepel zu Esdorf bei Schweidnitz, durch welchen die prompteste Zusendung der verlangten Exemplare erfolgen wird. Unterzeichnung wird angenommen bis ultimo May dieses Jahres.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist erschienen: Louise Reichardt, 12 Gesänge mit Begl. der Guitarre, No. 1—6, à 4 Gr. — Gebel, Fantaisie p. Pianof. 14 Gr. — Ders., 3 Lieder mit Begl. des Pianof. 10 Gr. — Klingohr, das Mädchen und die Blumen, mit Begl. des Pianof. 8 Gr. — Jrgang, 6 Lieder mit Begl. der Guitarre. 10 Gr.

(Lotterienachricht.) Zu der Siebenten Kleinen Lotterie, deren Ziehung dem 12. May d. J. ihren Anfang nimmt, und wofür der Einsatz in klingenbtem Courant gelistet wird, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant, nebst Planen, desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer zum Gebrauch der Spieler à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 13ten April 1818.

Carl Jacob Wenzel, vormals Johann David Wenzel.

(Capitals-Anzeige.) 1000 Rthlr. sind auf ein Landgut, Haus oder Grundstück gegen pupillarishe Sicherheit diese Johannis zu vergeben. Das Nähere bei dem Agent Wütkner, Kupferschmiedegasse in den sieben Sternen.

(Capitalien) von 1000, 1200 bis 6000 Rthln., zur ersten städtischen Hypothek, sind gleich zu vergeben. Das Nähere beim Agent August Stock, Messergasse No. 1733.

(Bekanntmachung.) In meiner dreizehnjährigen Besizzeit des hiesigen Gasthauses zur goldnen Krone habe ich zu jeder Zeit mich des Beifalls und der Zufriedenheit sämmtlicher reis-

den Herrschaften und besonders der meiner hohen Gäste aus Breslau erfreuen dürfen. Ich habe jetzt, nachdem ich gedachten Gasthof verkauft, dicht am Klosterplatz ein neues Coffee- und Weinhäus etablirt, wobei sich ein gut angelegter Garten nebst Regelpfad befindet, und kann mit allen Erfrischungen aufwarten, die in den besten Breslauer Coffee- und Weinhäusern nur immer zu finden sind; weshalb ich mein neues Etablissement mit prompter Bedienung und billiger Bewirthung hierdurch ganz gehorsamst empfehle. Trebnitz den 1. May 1818.

(Beachtung.) Auf die in den Nr. 51. und 52. dieser Zeitung gemachte Aufforderung des Apothekers Herrn Aubert, finde ich mich veranlaßt hinzuzufügen: daß dieselbe nur dessen subjective Bedürfnisse betreffen kann, da alles dasjenige, welches die neue Albrechts-Apothek bezieht, laut unsers Societäts-Vertrages, von Herrn Aubert und mir gemeinschaftlich beschafft und unterzeichnet wird. Breslau den 5. May 1818.

Der Apotheker Seyde, Albrechtsstraße.
(Reisegelegenheit.) Zwei Damen gehen von hier den 12ten dieses Monats über Dresden nach Berlin, mit eigener Gelegenheit; eine Person könnte daran noch Theil nehmen. Näheres Catharinen-Gasse in No. 1367.

(Anerbieten.) In der Mathematik bewanderte Subjekte, welche sich dem Feldmessen widmen wollen, werden aufgesordert, sich in Breslau bei dem Königl. Preuß. Lieutenant im 22sten Infanterie-Regiment Herrn Schneider im Bürgerwerder Caserne No. 2, oder beim Conducteur Lüdcke in Groß-Strehlitz in Oberschlesien zu melden. Sie erhalten ein ihrer Brauchbarkeit angemessenes Gehalt, oder zahlen, wenn sie noch nicht gemessen, ein sehr mäßiges Honorar.

(Wirthschafterin wird aufs Land verlangt.) Eine Herrschaft auf dem Lande wünscht bald eine Wirthschafterin in Dienst zu nehmen, welche Kenntnisse in der Kuh-Wirthschaft hat, und deren Beschäftigung hauptsächlich darin bestehen soll, die Aufsicht über die Kühe und das Milchwesen zu führen, nebenbei auch das Hauswesen zu besorgen, besonders wenn die Dame verreist ist. Eine dergleichen Person hat sich deshalb in Breslau auf der Altbürger-Gasse im rothen Stern 2 Stiegen hoch zu melden und die Atteste über ihr früheres Verhalten etc. mitzubringen, wo sie das Nähere erfahren wird. Da die Herrschaft selbst den Wolkenmarkt hindurch in Breslau seyn und dort logiren wird, so wird gewünscht, daß die Personen, welche diesen Posten wünschen, besonders zu jener Zeit sich melden.

(Bekanntmachung.) Ein im Schreiben und Rechnen wohl erfahrener und mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch wünscht bei einer Justiz-Person sein ferneres Unterkommen als Actuarius zu finden. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren beim Königl. Accise-Controulleur Herrn Hochhäusler zu Schömburg.

(Dienstgesuch.) Eine ledige und mit guten Zeugnissen versehene Person von mittleren Jahren, welche seit mehreren Jahren als Ausgeberin und Wirthschafterin gedient hat, wünscht wiederum als solche ihr Unterkommen zu finden. Das Nähere erfährt man auf der Bruckgasse im Dreyerschen Hause No. 919, drei Stiegen hoch, bei der Wittwe Leichmann.

(Zu vermietthen) ist Fern. Johannis das „zum Weidendam“ benannte Coffeehaus nebst Schankgerechtigkeit; ferner, in der Stockgasse, 2 Etagen, wovon die eine im 2ten, die andere im 3ten Stock vorn heraus befindlich, jede von 2 Stuben und Zubehör. Hierüber das Nähere beim Kaufmann Schneider, Stockgasse No. 1996.

(Zu vermietthen.) Im Gasthause zum goldenen Baum am Ringe No. 1202. ist das Handlungsgewölbe mit einer Wohnung im 3ten Stock zu vermietthen und auf Michaelis dieses Jahres zu beziehen, so wie auch eine kleine Wohnung im Hofe nächste Johannis schon bezogen werden kann.

(Zu vermietthen.) Eine Gerber-Werkstatt ist zu vermietthen, und das Nähere zu erfahren bei dem Hopfenmesser Mitschke, Hammerey No. 852.

Zweite Beilage zu No. 54. der Schlessischen privilegierten Zeitung.
(Vom 9. May 1818.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Landes-Ältesten Anton v. Strachwitz und Groß-Zauche auf Rostau, werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts vom Sa. lesten alle diejenigen, welche an dem, von dem gewesenen Breslau-Prlegschen Landschaffers Director Johann Friedrich v. Strachwitz und Groß-Zauche durch sein Testament vom 15. October 1787 et publ. Deß den 11. October 1789 bestimmten, und auf Rostau Pleßschen Kreis 1tes Rubr. II. vigore decreti vom 11ten May 1790 eingetragenen freien und unumschränkten Nießbrauch Hypotheken-Instrument, bestehend in einem Vidimus des obgedachten Johann Friedrich v. Strachwitz und Groß-Zaucheschen Testaments de publicato den 11. October 1789, dem Hypotheken-Scheine vom 7. Juny 1790, und der Archiv-Registratur über die Intabulation des Nießbrauchs-Rechts der Antonia v. Strachwitz geb. v. Garnier vom 27. May 1790, — als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand-, oder sonstige Befes-, Inhaber, aus irgend einem rechtlichen Grunde gewisse Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Nach Herrn Braßert auf den 14ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Registrations-Rath Heinen, Justiz-Commissions-Rath Romag und Justiz-Commissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nicht-Erscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Gut Rostau und den darauf eingetragenen Nießbrauch für die Antonia vermittelst v. Strachwitz und Groß-Zauche geborne v. Garnier werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillstehen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt, und das gedachte Nießbrauchs-Recht selbst im Hypotheken-Buche von Rostau wird gelöscht werden. Gegeben Breslau den 3. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisel der Cantonist Christian Franz aus Freyhan, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 5ten Juny a. k. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Repmann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftigen ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisel erkannt werden. Breslau den 12. December 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisel der Cantonist Amand Vogt aus Niegensdorff Frankenstein'schen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 29. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Proß anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation

tion seines gegenwärtigen als auch künftiz ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisci der Brauergeselle Johann Christoph Stolpe aus Dörs-Backen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 22. July c. s. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Landtlich anberaumt worden, zu selbstem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsöbsten zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftiz ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 20. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf den Antrag des Officiell Fisci der Cantonist Carl Ecke aus Herrnhart, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 23. July anni curr. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Landtlich anberaumt worden, zu selbstem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsöbsten zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftiz ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 20ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Nachdem Ein Königl. Waisen-Amt fleischer Stadt an Toder-Erklärung des seit der Mitte July 1807 nach bereits erreichter Großjährigkeit verschollenen Kutschers Johann David Rirsch bei uns angetragen hat; so laden wir besagten Kutscher Rirsch, dessen unbekante Erben und Ebnnehmer hiermit öffentlich vor, sich in termino den 29ten Decembris 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justiz-Rath Vorowsky in unserm Parochien-Zimmer entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium einzufinden, und das Weitere, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein in 133 Rthlr. 20 Gr. 94 Pf. bestehendes Vermögen den sich als seine Erben gemeldeten Personen zugesprochen und ausgeteilt werden wird. Decretum bei dem Königl. Gerichte der Stadt Breslau den 14. Octob. 1817.

(Edictalcitation.) Von dem Adelich v. Ponickau und Wätschen Gerichts-Amt zu Reischdorf wird auf den Antrag der Anna Rosina Seidels gebornen Echarin, und der Anna Rosina verehelichten Hepin gebornen Seidels, deren resp. Ehemann und Vater, der abwesende Hofgärtner Abraham Seidel, welcher im Jahr 1813 nach der Schlacht an der Katzbach, bei einer Transport-Fuhre der französischen Willkürs von Reulich aus, vermißt worden, nach der gesetzlichen Vorschrift vom 13. Januar 1817, hierdurch öffentlich vorgeladen: sich binnen einer dreimonatlichen Frist, und zwar in termino den 29ten Junius c., Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichts-Amts-Stube zu Reischdorf entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so soll derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen seiner Wittwe und Tochter, als nächsten Erben, überlassen werden. Schmeddeburg den 29. März 1818.

Adelich v. Ponickau und Wätsches Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Adelich v. Grauschen Gerichts-Amt zu Schreibendorf wird auf den Antrag des Auszöglers Johann Christoph Vilhauer dessen abwesender Sohn

Johann Christian Wielhauer von Antheil Schreibendorff, welcher bei dem Königl. Grauerischen Infanterie-Regimente zu Glatz gestanden, in der Schlacht bei Jena im J. 1806 mitgefallen und aus dem Felde nicht zurückgekehrt ist, hiedurch nach Vorbescheid der Verordnung vom 13. Januar 1817 öffentlich vorgeladen, sich binnen einer dreimonatlichen Frist, und zwar in termino den 13ten Juny c. in der Gerichts-Amts-Stube zu Schreibendorff entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so soll derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen nächsten Erben überlassen werden. Schmiedeberg den 6. März 1818.

Abtheil. v. Grauz; Schreibendorffer Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Abtheil. v. Prittwitzschen Gerichts-Amt zu Rudelsdorf werden auf den Antrag der Anna Rosina verwitwete gewesenen Däster, jetzt verheiratheten Ulber, deren beiden anwesenden Söhne Johann Gottlieb Gebrüder Däster, welche im Jahr 1813 bei dem Landwehr-Regiment des Bollenhanner Kreises gedient, in denen Gesechten bei Dunsau und Goldberg mitgefallen, und seit dieser Zeit vermißt worden, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen einer dreimonatlichen Frist, und zwar in termino den 26. Juny c. in der Gerichts-Amts-Stube zu Rudelsdorf entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so sollen dieselben für todt erklärt, und ihr Nachlaß ihrer Mutter, als nächsten Erbin, überlassen werden. Schmiedeberg den 15ten März 1818.

Abtheil. von Prittwitzsches Rudelsdorfer Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Freiherrlich v. Jedlitzschen Gerichts-Amt zu Fischbach wird auf den Antrag der Johanne Eleonore Heinrich, Maria Elisabeth Bräuer, und Anna Rosina Wosin, deren anwesender Bruder Johann Gottlieb Bräuer, welcher bei dem Königl. v. Grevenitzschen Infanterie-Regiment gedient, im Jahr 1806 in der Schlacht bei Jena mitgefallen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen einer dreimonatlichen Frist, und zwar in termino den 27ten Juny c. in der Gerichts-Amts-Stube zu Fischbach entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so soll derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen leiblichen Geschwister, als nächsten Erben, überlassen werden. Schmiedeberg den 23. März 1818.

Freiherrlich v. Jedlitz Fischbacher Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Das Königl. Preuß. Stadtgericht Lublinz ladet den Landwehr-Abthaler Thomas Zmarshy aus Lublinz, welcher im Jahre 1813 von hier aus gegen den Feind marschirt ist, und bei dem 5ten Abthaler-Regimente gestanden hat, von dessen Leben und Aufenthaltsorte aber seit Weihnachten 1813 nichts mit Gewißheit hat ausgemittelt werden können, auf Antrag seiner Ehefrau Rosalie gebornen Woskal, in Gemäßheit der höchsten Verordnungen hiedurch vor, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 11sten Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Stadtgerichts-Kanzlei anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich vor dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte zu melden, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er durch richterliches Erkenntniß für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Lublinz am 2ten März 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Angebot.) Auf dem Bauergute des Amand Schneider sub No. 13. zu Gladenbach hasset sub R. II. No. 1. für die Kirchen-Casse zu Ralsau ex instrumento vom 15. Januar 1799 ein Capital von 300 Rthlen. Contant. Da nun der Besitzer des gedachten Bauergutes die längst erregte Bezahlung des in Rede stehenden Capitals nebst Zinsen durch gerichtliche Quittung des Pfarrers und der Kirchen-Vorsteher zu Ralsau nachgewiesen hat, das darüber lautende Hypotheken-Instrument vom 15. Januar 1799 aber verloren gegangen, und deshalb von Seiten der Ralsauer Kirchen-Administration sothan's Instrument amortisirt worden ist; so werden auf den Antrag des Bauers Amand Schneider alle diejenigen, welche an das in Rede stehende Hypotheken-Instrument und überhaupt an die darin verschriebene Capital's Forderung per 300 Rthl. irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfander oder sonstige Beneficiäre

Inhaber zu machen haben, hiermit aufgefodert und vorgeladen: in dem auf den 12ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine vor dem Commissario Herrn Amts-Hauptmannschafts-Rath Herden auf dem Amtshause hieselbst zu erscheinen, ihre rechtlichen Ansprüche nachzuweisen, und das Weitere zu gewärtigen; im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß sie damit abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Capital per 300 Rthlr., sobald das abzufassende Präclufions-Erk. nützlich seine Rechtskraft beschritten, im Hypotheken-Buche g. lösch. werden wird. Dittmachar den 4. Februar 1818.

Königl. ehemals Fürstbischöfl. Amtshauptmannschaft. v. Baym. Herden.

(Subhastation.) Das Grundherrschaftliche Gerichts-Amt zu Schönborn, Kurtsch und Klein-Obern mache hierdurch bekannt, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers die zu Schönborn gelegene, der Frau Johanne Beate Buchholzer gebornen Hoßin gehörende, laut der vor der Gerichtsstube in dem herrschaftlichen Wohnhause in Schönborn und bei dem Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt zu Breslau affigirten Taxe auf 5380 Rthlr. 22 Gr. Courant gerichtlich gemärdigte Erb- und Gerichts-Scholtisey im Wege der Execution an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Hausinsitze aufgefodert, in den angesetzten Bietungs-Terminen den 7. May, 7. July, besonders aber in dem letzten und peremptorischen den 9. September dieses Jahres früh um 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Schönborn in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Breslau den 5. März 1818.

Grundherrschaftl. Gerichts-Amt von Schönborn, Kurtsch und Klein-Obern.

(Subhastations-Proclama.) Auf Befehl eines Königl. Hochprelslichen Pupillen-Collegii von Sch.ffen zu Breslau sollen im Wege der freimüßigen Subhastation die den Graf Stillsriedschen Erben gehörigen Kohlen-Gruben, namentlich die Bessere Zukunft, Glück auf Anton zu Buchau, Neu-Gluck auf Anton zu Straußeney, und die Hälfte der Neuen Joseph-Grube zu Kolindorf, an der Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher alle diejenigen, die diese Gruben zu kaufen wünschen, hierdurch vorgeladen, in dem zum Verkauf angesetzten peremptorischen Subhastations-Termine auf den 20sten July c. vor Mittag um 9 Uhr im Berg-Amts-Hause hieselbst zu erscheinen, das ist ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen: daß, nach erfolgter Einigung eines Königl. Hochprelslichen Pupillen-Collegii und der Graf Stillsriedschen Erben, der Zuschlag an dem Meistbietenden erfolgen wird. Die Beschaffenheit der gedachten Gruben enthält die in dem Berg-Amts-Hause zu Waldenburg affigirte Beschreibung. Signatur Waldenburg den 27sten März 1818.

Königl. Preuss. Berg-Gericht von Nieder-Schlesien. Steinb. d.

(Verpachtung.) Tscherbeneh, in der Grafschaft Glatz, den 24. April 1818. Nachdem auf Antrag des Gräfl. v. Götzschen Wirthschafts-Amts das Brau- und Branntwein-Unter zu Tscherbeneh, vom 1. Juny d. J. ab, öffentlich an den Meistbietenden auf 3 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden soll; so ist hiezu Termin auf den 20. May d. J. anberaumt. Es werden demnach Pachtlustige hierdurch eingeladen, an obigem Tage Vormittags 10 Uhr in der Tscherbeneher Kanzley sich persönlich einzufinden, ihr Gebot zu thun und das Weitere wegen Zuschlag dieser Pacht zu gewärtigen. Die Conditionen dieser Verpachtung sind zu jeder schließlichen Zeit bei dem Wirthschafts-Amt zu Tscherbeneh einzusehen.

Das Gräfl. v. Götzsche Tscherbeneher Gerichts-Amt.

(Guts-Verpachtung.) Das Ratiborer Kämmerer-Gut Studzienna, nahe an der Stadt gelegen, soll, vom Juny 1818 an, in termino den 26. May a. c. anderweitig öffentlich verpachtet werden. Ratibor den 23. April 1818.

Magistratus.

Wegen einfallenden Pfingstfestes werden Montags den 1sten May
keine Zeitungen ausgegeben.